

-Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3spaltige Kolonial-Zeile 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von U. Vrey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: S. Prüll, Hannover. Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluß 3002.

### Vom Schlachtfelde der Arbeit.

742 422 Verletzte,  
137 089 Schwerverwundete,  
10 900 Tote!

So lautet der Bericht vom Schlachtfeld der Arbeit für das Jahr 1912. Zählt man die Krüppel und Leichen aus den letzten 20 Jahren zusammen, dann ergeben sich folgende graufigen Zahlen:

10 351 952 Verletzte,  
2 312 837 Schwerverwundete,  
1 67 638 Getötete!

Immer höher schwillt das Blutmeer. Riesengroß wird das Meer der Krüppel. Fetatomben von Leichen bedecken die Wälder der Arbeit.

Die Ursachen des fürchterlichen Vernichtens sind:  
Mangelhafter Arbeiterschutz,  
Uebermäßig lange Arbeitszeiten,  
Hoffnungslosigkeit!

Als nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges die beschäftigungslos gewordenen Soldnerscharen plündernd und mordend durch die deutschen Gauen zogen, als ein schwedisches Heer nach Brandenburg einfiel, um den Großen Kurfürsten vom Throne zu jagen, da rotteten sich wie allerorten in Deutschland auch die brandenburgischen Bauern zum Kampfe gegen diese auschenden. Sie stellten sich unter die Führung des Kurfürsten und schrieben auf ihre Fahnen: „Wir dienen unserm gnädigsten Herrn mit Gut und mit Blut!“ Die Toren! Sie glaubten für ihre Tat Schutz und Hilfe gegen ihre harte Bedrückung durch den Adel beim Kurfürsten zu finden! Aber nur diesem kam ihr Opfermut zur Befestigung seiner Dynastie zugute, ihnen selbst trug er keine Vorteile und schutzlos blieben sie auch fürderhin dem Uebermut der Kräu- junger ausgeliefert!

Auch das moderne Proletariat muß seinem Zwingherrn, dem Kapitalismus, mit Gut und Blut dienen. Es ist ihm auf dem Tummelfelde der wirtschaftlichen Produktion doppelt zinspflichtig. Aufs intensivste wird sein einziges Gut, seine Arbeitskraft, ausgenutzt und immer größer schwillt die Zahl der Opfer an, die alljährlich auf dem Schlachtfelde der Arbeit verbleiben. Und wie wird das arbeitende Volk für seine Opfer entschädigt? Es erhält Löhne, die kaum zur Friftung des allernotwendigsten Lebensunter- haltens ausreichen. Und sein bißchen Koalitionsrecht sucht man ihm an allen Ecken und Enden zu beschneiden.

Arbeiterschutz? Auf dem Papiere stehen einige dürftige Bestimmungen. Aber in der Hag des Produktionsprozesses, die dem Unternehmer die größtmögliche Verzinsung seiner Kapitalien erzwingen soll, bleiben sie gewöhnlich unbeachtet. Und wehe dem Arbeiter, der sich streng nach ihnen richten würde: er flüge gar bald aufs Pflaster. Und geschehen dann Unfälle, so heißt es natürlich: Die Schutzbestimmungen und Vorrichtungen sind ausreichend, die Arbeiter beachten und benutzen sie nur nicht. Sie sind daher selbst schuld daran, wenn sie in das Getriebe der Maschinen geraten und zum Krüppel werden oder ihr Leben einbüßen!

Auch die Arbeiterschaft der für unser Verbandsgebiet in Betracht kommenden Industriezweige mußte dem Kapitalismus seinen Blutzins zahlen. Auch für sie gelten die Worte Karl Marx', daß der Kapitalismus über Blut und Leichen schreiet. Eine An- summe von Kummer, Elend, Not und Verzweiflung der Hinter- bliebenen, der Witwen und Waisen ist in den Unfallziffern ent- halten. Den ganzen Jammer in Masse auf einmal zu sehen mußte grausig sein. Nur ab und zu bei größeren Katastrophen, wie schlagende Wetter in Bergwerken, tritt die proletarische Tragödie in ihrer ganzen Wucht anlägerlich vor seine Schulbigen. Schuldig sind nicht nur jene, die in ihrer Jagd nach immer mehr Reichtum die zum Schutze für Leben und Gesundheit der Arbeiterschaft not- wendigen Schutzbestimmungen außer acht lassen, schuldig sind auch alle, die einen weitgehenden Arbeiterschutz verhindern und die der kämpfenden Arbeiterschaft hindernd in den Weg treten.

Wir lassen nunmehr die für unser Verbandsgebiet in Betracht kommenden Zahlen für 1911 und 1912 folgen:

Berufsgenossenschaft	Vollarbeiter		Gemeldete Unfälle		Entschädigte Unfälle	
	1911	1912	1911	1912	1911	1912
Ziegelei- der chem. Industrie	194 799	190 072	6 799	6 720	1 486	1 496
Papiermacher- Zucker- der Molkerei-, Brennerei- und Stärke-Industrie	237 305	254 154	13 994	14 579	1 818	1 893
	91 200	95 719	4 689	5 100	837	813
	50 803	56 015	2 205	2 313	502	403
	53 620	53 283	1 907	1 858	340	364
<b>Insgesamt</b>	<b>627 727</b>	<b>649 243</b>	<b>29 594</b>	<b>30 570</b>	<b>4 983</b>	<b>4 909</b>

Die Zahl der Vollarbeiter ist um 21 516 gestiegen, die Zahl der gemeldeten Unfälle um 976; dagegen muß auch dieses Jahr wieder konstatiert werden, daß die Zahl der entschädigten Unfälle ständig zurückgeht, sowohl absolut wie relativ. Für 1912 ist es die Zuckerberufsgenossenschaft, die den Rekord in der Rentenquetscherei

erreicht. Während die Zahl der gemeldeten Unfälle um 108 stieg, ging die Zahl der entschädigten Unfälle um 99 zurück. Diese Berufsgenossenschaft hat im Vorjahr von 1000 verletzten Vollar- arbeitern an 9,88 Personen Rente bewilligt, 1912 dagegen nur an 7,19. Ist der Arbeiter oder die Arbeiterin auch nur in geringem Umfange erwerbsbeschränkt, so ist nicht einzusehen, warum er persönlich Opfer auf sich nehmen soll, an deren Ursachen er un- schuldig ist. Darin liegt ein an der Arbeiterschaft zugunsten des Kapitals begangenes Unrecht. Die Folgen der Unfälle zeigt diese Tabelle:

Berufsgenossenschaft	Tot		Erwerbsunfähig			
	1911	1912	dauernd		vorübergehend	
Ziegelei- der chem. Industrie	144	141	217	215	1125	1140
Papiermacher- Zucker- der Molkerei-, Brennerei- und Stärke-Industrie	151	135	914	853	753	905
	59	74	278	293	500	446
	33	44	265	204	204	155
	29	25	122	153	189	186
<b>Zusammen</b>	<b>416</b>	<b>419</b>	<b>1796</b>	<b>1718</b>	<b>2771</b>	<b>2832</b>

Die Zahl der Getöteten ist um 3 gestiegen. Hieran ist nun nichts zu beschönigen, eine Verschiebung dieser Zahl ist ausgeschlossen. Anders liegt es bei den als dauernd und vorübergehend erwerbsunfähig aufgeführten Verletzten. Es zeigt sich hier das- selbe Bild wie in der vorhergehenden Tabelle. Dort eine Zu- nahme der gemeldeten und eine Abnahme der entschädigten Un- fälle, hier eine Abnahme der dauernd Erwerbsunfähigen und eine Zunahme der vorübergehend Erwerbsunfähigen. Der Unein- geweihte könnte aus den nackten Zahlen für die Verletzten günstige Schlüsse ziehen. Dem ist leider nicht so. Wer den fortgesetzten Kampf der Unfallverletzten mit den Berufsgenossenschaften kennt, der weiß, daß die Verschiebung des Zahlenverhältnisses seinen Grund in der Spruchpraxis der Versicherungs- respektive Ober- versicherungskämter hat. Am größten ist in dieser Beziehung das Mißverhältnis bei der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie.

Sehen wir uns nunmehr die Zahl der Renteneempfänger der gezahlten Renten und deren Höhe an.

Berufsgenossenschaft	Zahl der Renten- empfänger		Gezahlte Renten in Mark		Durchsch.- Betrag einer Rente pro Tag	
	1911	1912	1911	1912	1911	1912
Ziegelei- der chem. Industrie	10 506	10 247	1 667 788	1 645 176	43	44
Papiermacher- Zucker- der Molkerei-, Brennerei- und Stärke-Industrie	11 929	11 669	2 189 661	2 159 048	50	51
	6 663	6 561	992 514	994 426	41	41
	4 294	4 056	656 282	632 244	42	43
	2 668	2 641	435 939	442 907	45	45
<b>Zusammen</b>	<b>36 060</b>	<b>35 174</b>	<b>5 942 184</b>	<b>5 863 801</b>	<b>45</b>	<b>46</b>

Trotz Zunahme der gemeldeten Unfälle überhaupt ist die Zahl der Renteneempfänger um 886 zurückgegangen. Gesunken ist auch die Gesamtsumme der gezahlten Renten. Wenn demgegenüber die Durchschnittsrente pro Tag bei den fünf Berufsgenossenschaften um 1 Pfennig höher geworden ist, so hat das wenig Bedeutung. Erstens ist dieser Betrag ein Bettelgeld, zweitens kommt die Steigerung von 45 auf 46 Pfennig pro Tag daher, daß kleinere Renten entzogen wurden. Diese Steigerung ist also auch ein Resultat der Spruchpraxis und ist erfolgt auf Kosten derer, die nichts bekommen.

Im Anschluß an unsere Betrachtungen lassen wir eine Ueber- sicht über die Jahresdurchschnittslöhne in den letzten fünf Jahren bei den einzelnen Berufsgenossenschaften folgen. Die Löhne sind pro Vollarbeiter, d. h. auf 300 Arbeitstage berechnet.

Durchschnittlicher Jahreslohn pro Vollarbeiter:

Berufsgenossenschaft	1908	1909	1910	1911	1912
Ziegelei- der chemischen Industrie	989,15	1003,73	1019,—	1062,34	1086,41
Papiermacher- Zucker- der Molkerei-, Brennerei- und Stärke-Industrie	1147,50	1159,10	1181,88	1240,27	1277,62
	889,88	875,62	901,62	941,84	978,37
	972,20	981,84	1009,50	1030,09	1041,26
	934,32	944,66	950,41	959,61	1002,22

In allen Berufsgenossenschaften ist der Durchschnittslohn gegen das Vorjahr um etwas gestiegen. Diese Tatsache ist zu einem großen Teil auf das Konto gewerkschaftlicher Tätigkeit zu setzen. Den höchsten Durchschnittslohn finden wir in der chemischen Industrie, den niedrigsten, wie üblich, in der Papierindustrie. Und doch ist gerade in letzterem Industriezweige der Arbeitsprozeß ein recht aufreibender. Die Arbeiterschaft hat da noch sehr viel nach- zuholen, wenn sie nicht zu sehr ins Hintertreffen kommen will. Der einzige Weg, eine Gefundung der wirtschaftlichen Verhältnisse für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Papierindustrie überhaupt herbeizuführen, ist der Anschluß an die Organisation. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß die Arbeiterschaft in den übrigen Industriezweigen Grund hätte, zufrieden zu sein. Für sie gilt das Gesagte ebenfalls.

### @@ Keramische Industrie @@

#### An die Ortsverwaltungen.

Mit der Nr. 15 des „Proletariers“ gelangt die erste Nummer der Agitationsflugschrift für Ziegeleiarbeiter zum Versand. Zahlstellen, die ihre Bestellung noch nicht auf- gegeben haben, wollen dies, sofern sie auf die Flugchrift reflek- tieren, umgehend nachholen. Die Branchenleitung.

### Eigenartige Machinationen der Sektion IX der Ziegelei-Berufsgenossenschaft in Hannover gegen unfalverletzte Ziegeleiarbeiter.

Vorgenannte Sektion der Ziegelei-Berufsgenossenschaft hat in letzter Zeit besondere Machinationen im Unfallereignisverfahren unter- nommen, die der Offenlichkeit nicht vorenthalten werden sollen. Be- sondere Schwierigkeiten in den anhängigen Rentenstreitverfahren — als Bestreitung von vorgekommenen Unfällen, Ablehnung der Entschädigungen usw. — sind zur Kenntnis gekommen, die der Arbeiterschaft nicht ver- schwiegen werden dürfen. Wir lassen deshalb hier einige Streitfälle folgen und überlassen das Urteil der Leser- und Arbeiterschaft. Der Ziegeleiarbeiter K. in Braunschweig hatte am 24. Mai 1913 im Betriebe der Dampfziegelei von Schmidt (Braunschweig) infolge Explodierens einer Petroleumlampe einen Betriebsunfall erlitten, wobei er Verbrennungen am Rücken, der Brust und beider Arme einschließlic der Hände davontrug. Besonders schwere Brandwunden an der linken Stirnseite und unter dem linken Auge zeigten fast eine völlige Entstellung des Verletzten, die durch die Flamme seiner in Brand gefesteten Kleidung herbeigeführt worden war. Anstatt dem Verletzten hierfür eine Rente zuzuerkennen, wurde eine Erwerbsbeschränkung bestritten und der Mindestverdienst von täglich 2 M. nicht berücksichtigt, so daß Klage beim Oberversicherungsamt in Braunschweig hiergegen anhängig gemacht werden mußte. Das Ar- beitersekretariat in Braunschweig hatte die Vertretung übernommen, und genannte Sektion wurde auch zur Rentenzahlung von jährlich 176,86 M. verurteilt. Wenn man nun angenommen hätte, der Verletzte würde bald zu seiner Rente kommen, so würde man auch hier wieder enttäuscht. Als das Arbeitersekretariat zur Zahlung aufforderte, wurde die Vollmacht be- stritten, trotzdem das Urteil das Gegenteil ergeben hatte. Erst auf Be- gehren des Arbeitersekretariats griff der Genossenschaftsvorstand ein, und am 28. Februar 1914 wurde die Rente an den Verletzten endlich aus- gezahlt.

Der Ziegelbrenner K. in Braunschweig hatte sich am 22. März 1913 im Ziegeleibetriebe der Firma Runge u. Co. in Braunschweig beim Reinigen von Kesselarmaturen in den linken Daumen gestochen. Er achtete anfangs nicht darauf, mußte aber infolge Entzündung des Dau- mens vom 2. April 1913 bis zum 19. Mai 1913 im Herzoglichen Krankenhanse zur Heilbehandlung zubringen. Die Sektion IX lehnte durch Bescheid vom 3. November 1913 den Anspruch auf Entschädigung ab, weil der Unfall nicht erwiesen sei und eine Einbuße an Erwerbsfähigkeit nicht beurteilt worden wäre. Auch hier mußte durch das Berufungsverfahren beim Oberversicherungsamt in Braunschweig der Kampf um die Rente und die Unfallanerkennung durch genanntes Arbeitersekretariat unter- nommen werden. Das Oberversicherungsamt verurteilte auch in diesem Falle die Berufsgenossenschaft zur Rentenzahlung, indem es folgendes in der Entscheidung vom 24. Februar 1914 ausführte:

„Das Oberversicherungsamt hält es für erwiesen, daß Kläger am 22. März 1913 den von ihm gemeldeten Unfall erlitten hat. Ge- sehen hat den Unfall zwar niemand. Wollte man hieraus allein aber schließen, daß der Unfall nicht erwiesen wäre, so würden in allen Fällen, in denen zufällig kein Augenzeuge vorhanden war, alle Ent- schädigungsansprüche abgelehnt werden müssen. Dies würde ungerecht sein. Es genügt der Nachweis der Wahrscheinlichkeit, daß ein Betriebs- unfall vorgefallen ist, und dieser Nachweis ist erbracht worden. Der Ziegelmeister K. hat den Kläger am 22. März 1913 beauftragt, am Kessel Armaturen anzubringen. Kurze Zeit darauf ist der Kläger zum Ziegelmeister gekommen, hat ihm den blutenden Daumen der linken Hand gezeigt und gesagt, daß er sich mit einer Reißnadel in den Finger gestochen habe. Nach einigen Tagen war der Daumen so angeschwollen, daß sich Kläger in ärztliche Behandlung begeben mußte. Der ärztliche und zeitliche Zusammenhang der Verletzung mit der Betriebsarbeit ist mit Sicherheit, der ursächliche Zusammenhang mit hoher Wahrscheinlichkeit nachgewiesen. . . . Der Unfall hat zur Folge gehabt eine Verformung und erhebliche Formveränderung des linken Daumens, eine lange, auf der Unterlage fest verwachsene Narbe an der Beugeseite und eine hochgradige Versteifung des Daumengliedes, so daß das Endglied aktiv nicht bewegt werden kann. . . . Das Ober- versicherungsamt hat sich bei der Bewertung des Grades der Erwerbs- einbuße dem Gutachten seines Vertrauensarztes angegeschlossen und an- genommen, daß vorläufig eine Einbuße von 10 Prozent vorliegt. Da- nach hat die Beklagte dem Kläger eine vorläufige Rente von 10 Proz. der Vollrente zu gewähren, die jährlich 67,45 M. beträgt. . . .“

Ein weiterer Streitfall betraf den verletzten Arbeiter M., welchem genannte Sektion Schwierigkeiten in der Gewährung der Wagnenten- rente machte. Nachdem der Nachweis des Unterhalts der Mutter auf Grund der vorgelegten Postabschnitte und durch die Behörde erbracht wurde, erklärte sich die Genossenschaft zur Gewährung der Wagnenten- rente bereit. Der Unfall hatte sich am 22. Mai 1913 zugetragen, und im November 1913 erhielt dann die betagte Mutter die Wagnentenrente, so daß das Verfahren tatsächlich als sehr langsam bezeichnet werden muß.

Aus den vorerwähnten drei Fällen ist ersichtlich, wie die Sektion IX der Ziegelei-Berufsgenossenschaft die unfalverletzten Arbeiter der Ziegelei- branche behandelt. Die Bestreitung der Betriebsunfälle und der Be- triebsunfallfolgen und die bürokratische Handhabung in der Bescheid- erteilung sind hier zu beklagen. Berücksichtigt man weiter, daß die Be- rufsgenossenschaft in Hannover, so kann man erweisen, wie es diesen Ar- beitern ergangen wäre, wenn sie nicht der Organisation angehört hätten. Der Fabrikarbeiterverband hat hier in Gemeinschaft mit dem Arbeiter- sekretariat ein gutes Stück Arbeit geleistet. Man hätte andernfalls seitens der genannten Sektion leichtes „Spiel“ gehabt, diese Krüppel mit ihren Rentenanprüchen abzuweisen.

Mögen vorstehende Zeilen dazu beitragen, daß die deutschen Ar- beiter den ausländischen Ziegeleiarbeitern in solchen Fällen helfend zur Seite stehen. Dann wird auch die Ziegelei-Berufsgenossenschaft einsehen lernen, daß eine Abweisung der Unfallverletzten in der Ziegelei- industrie verunglückten Arbeitern wird es ähnlich ergangen sein! Des- halb mögen vorstehende Fälle bei Betriebsunfällen in der Ziegelei- betrieben ganz besonders beachtet und auch die ausländischen Arbeiter immer mehr der Gewerkschaftsorganisation zugeführt werden. K. W.

### Die „Wahrheitsliebe“ der Zentrumschristen.

In einem Artikel, der die Ueberschrift trägt: „Allerlei aus Misburg“, ist das Organ des zentrumschristlichen Hilfs- und Lehrlingsarbeiter-Verbandes in einer feineren Nummer zu lesen. In demselben, sich mal wieder mit dem Fabrikarbeiterverband zu beschäftigen, nicht nur diesen, sondern auch einigen seiner Mitglieder zum sozialistischen Male wieder alle möglichen Schlichkeiten anzudeuten. Es wird da mitgeteilt, daß die Direktion der Zementfabrik „Germania“ in Misburg wegen Verletzung der Fabrikregeln im Bruch den Preis von 2 Pf. herabgesetzt habe, wobei sich der Fabrikarbeiterverband aber nicht um die Vertretung der Interessen seiner Mitglieder bekümmert, sondern diese Arbeit dem zentrumschristlichen Verbänden allein überlassen habe. Ferner seien Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes sogar zu dem Bruchmeister Götting gegangen und hätten erklärt, daß sie mit dem Abzug einverstanden wären, sie würden schon ihr Geld verdienen, von den Christen würden sie aber von der Arbeit zurückgehalten.

So bedauerlich es nun ist, daß den Arbeitern der Misburg herabgesetzt wurde und diese infolge ihrer Uneinigkeit und Unentschlossenheit nicht vermochten, die Misbureduzierungen zu verhindern, so gibt andererseits das Fiasco, das die beiden zentrumschristlichen Strategen Lins und Niemann bei dieser Gelegenheit erlitten, letzteren noch kein Recht, Behauptungen aufzustellen, die der Wahrheit direkt ins Gesicht schlagen. Dem Fabrikarbeiterverband sind von seinen Mitgliedern keine Mitteilungen über Misbureduzierungen zugegangen, und niemand hat an ihn das Ansuchen gestellt, in irgend einer Angelegenheit einzugreifen. Auch ist uns von den Zentrumschristen kein Vorschlag zu einem gemeinsamen Vorgehen gemacht worden. Das hindert aber die braven „Christen“ nicht, hinterher recht tüchtig auf den Fabrikarbeiterverband zu schimpfen, um die erlittene Niederlage möglichst zu verdecken. Da ist den Mitgliedern in dem zentrumschristlichen Verbänden jahrelang von den großen Strategen erzählt worden, daß nur die zentrumschristlichen Gewerkschaften das Mittel seien für die Arbeiter sind, nur auf dem Boden der zentrumschristlichen Weltanschauung die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen werden können und die Kapitalisten geistig finden die Arbeiter entgegenzunehmen, und nun, wo die Herren sich anschicken, diese Theorie in die Praxis umzusetzen, die Möglichkeit ihrer Theorien zu beweisen, da müssen die Herren das Fiasco ihrer Theorien erleben, da zeigt sich die Wichtigkeit der von den freien Gewerkschaften vertretenen Anschauungen, nämlich, daß bei dem wirtschaftlichen Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit nicht religiöse Ideologien und München-Gladbacher Theorien, sondern die realen Machtverhältnisse entscheidend sind. Übrigens ist die Frage angebracht, wo die zentrumschristlichen Strategen das Recht hernehmen, sich über die Misbureduzierungen und das ablenkende Verhalten der Direktion der „Germania“ zu entsetzen, wo Herr Lins sich doch selbst vor einigen Jahren in einer vom Fabrikarbeiterverband einberufenen Zementarbeiterversammlung so sehr darüber entäuerte, daß der Meister mit dem Hinweis auf die günstige Rentabilität der Zementindustrie die Notwendigkeit der Verbesserung der Arbeitsbedingungen begründete. Damals war es gerade Herr Lins, der nicht genug über die schlechte Lage der Zementindustrie jammern konnte. Besser wie Herr Lins würde es auch ein Angehöriger des Zementhandels nicht gekonnt haben. Ebenfalls war es auch Herr Lins, der im Mai 1913 in einer vom Fabrikarbeiterverband einberufenen Versammlung sich so sehr darüber entäuerte, als der Meister das soziale Elend der Misburger Zementarbeiter schilderte und dabei die elenden Wohnungsverhältnisse der Arbeiter in Vergleich setzte mit den prächtigen Villen der Zementkapitalisten. Mit seinen damaligen Ausführungen hat der zentrumschristliche „Gewerkschaftsführer“ nicht nur sein gut Teil zu der heutigen Uneinigkeit und Gleichgültigkeit der Zementarbeiter beigetragen, sondern auch den Unternehmern den Weg gebahnt zu den nun vorgenommenen Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen. Die Unternehmer brauchen sich bei ihrem jetzigen Vorgehen ja nur auf die damaligen Worte des Herrn Lins zu berufen, um ihre arbeiterschädigende Handlungsweise zu begründen. Diese Worte waren um so unangebrachter, weil es sich bei den Misburger Zementarbeitern um und für sich schon um eine Arbeiterklasse handelt, die aus einer Gegend stammt, wo sie von Kindheit an von religiösen Gesinnungsgenossen des Herrn Lins in Anspruchlosigkeit, Unterwürfigkeit und zur Zufriedenheit mit den bestehenden „von Gott gegebenen Verhältnissen“ erzogen worden ist.

Schändliches Ertragen von Not und Elend gilt ja bekanntlich als eine der schönsten christlichen Tugenden. Kommt bei einer in diesem Geiste erzogenen Arbeiterklasse dann noch die „berühmte“ gewerkschaftliche Erziehungsarbeit hinzu, wie sie bisher von den Zentrumschristen in Misburg geleistet wurde, und die nur in der blindesten Schimperei und Verleumdung der freien Gewerkschaften bestand, dann ist es nur zu natürlich, daß eine solche Arbeiterklasse in einer geradezu beispiellosen Unentschlossenheit in den Tag hineinläuft. Aber da den Bestrebungen der freien Gewerkschaften, diese Arbeiter zur Klassenkenntnis, zum Klassenbewußtsein und solidarischem Handeln zu erziehen, entgegenarbeitet, verständig sich an den Interessen der Arbeiterklasse.

Wenn nun in dem zentrumschristlichen Organ die Behauptung aufgestellt wird, Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes hätten sich mit den Leuten einverstanden erklärt, so ist das eine Behauptung, die den Charakter der Unwahrheit an der Stirn trägt. Der Bruchmeister Götting, der diese Behauptung gemacht haben soll, befindet sich ganz entschieden, eine solche Behauptung zu den zentrumschristlichen Angehörigen genau zu haben. Herr Götting behauptet, ihm wäre gar nicht in den Sinn gekommen jemals die Behauptung zu tun, Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes wären mit den Leuten einverstanden. Wohl habe er eine solche Behauptung in bezug auf einige Arbeiter getan. Daß diese Arbeiter aber Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes seien, hätten die zentrumschristlichen Gewerkschaftsangehörigen aus eigenen Mäulern hinzugefügt. Danach hätten wir es also auch in diesem Falle wieder mal, wie leider schon so oft, mit der bekannten zentrumschristlichen „Wahrheitsliebe“ zu tun. Ferner befindet sich Herr Götting auch, wie in dem Artikel behauptet wird, die Arbeiter als „Banaliter, Faulenzer, Aufsteiger und verstoßene Elemente“ bezeichnet zu haben. Wohl habe er darauf verwiesen, daß unter den Arbeitern im Lande leider die Unzahl des Schnapstrinkens sehr verbreitet sei und besonders Arbeiter auf der Arbeitsstelle herumlaufen würden und dann nicht weiterarbeiten könnten; aber die ihm in der Hand gelegenen Schnapstrinke habe er nicht gebraucht. Auch sei es anzunehmen, daß er die zentrumschristlichen Arbeiter begünstige, wie in dem Artikel behauptet wurde. Für die Befähigung der Arbeiter sei bei ihm nicht deren Unentschlossenheit maßgebend, sondern ihre Unentschlossenheit und Pflichtlosigkeit. Anders habe er noch nie gehandelt und das auch nicht anders handeln, weil das die Besteuerung gar nicht zulasse würde.

Es liegt für uns kein Zweifel vor, an den Angaben des Herrn Götting zu zweifeln, denn nach allem, was von den zentrumschristlichen bei früheren Gelegenheiten gemachten Erfahrungen haben wir allen Grund, die Behauptung der zentrumschristlichen Gewerkschaften anzunehmen, wie die „Wahrheitsliebe“ der Zentrumschristen. Die letzten reden und schreiben belustigend sehr oft nach dem Grundsatz, die vor wenigen Jahren der Jesuitenorden für die Bekämpfung der Begier der Zentrumschristen aufgestellt hat.

1. Daß die Kapitalisten unentschlossen handeln, auf Seiten der Arbeiter ihren Stand zu ändern;
2. alle Vorteile der zentrumschristlichen Unternehmung für sich zu behalten, und die Arbeiter davon ausgeschlossen sein zu lassen;
3. daß religiöse Ideologien, sondern Jammern und Wehklagen der Arbeiter die Macht, sich wehren auf die Behauptung der Misbureduzierungen zu verhindern, nur vor Verschlechterung der Arbeitsbedingungen zu schützen und in verwerflichem Maße an der heutigen Misbureduzierung der zentrumschristlichen Arbeiter teilzunehmen;
4. Die Zentrumschristen hätten sich die Einigkeit der Zentrumschristen in der Misbureduzierung und Zentrumschristen ergründlich organisiert, zum Beispiel nehmen, wenn sie ihre Interessen ergründlich wahrnehmen wollen;
5. Der von den Zentrumschristen im Sinne der Herrschaft ausgehende Kampf in der Misburg Misburg ist, der schlagend sich dem Verstande der Fabrikarbeiter darstellt.

### — Organisationsbestrebungen der Ziegeleibesitzer.

Am Niederrhein schlossen sich die Ziegeleibesitzer zu einem Verkaufsverband zusammen, der seinen Sitz in Bieren hat.

Die Verkaufsvereinigung der hannoverschen Ziegeleibesitzer wurde auf die Dauer von drei Jahren verlängert.

### — Unternehmerorganisationen.

In Altenburg gründeten die Ziegeleibesitzer eine Ziegeleiverkaufsstelle, um gemeinschaftlich eine Besserung der Ziegelpreise herbeizuführen.

In Sanau versammelten sich kürzlich die Ziegeleibesitzer von Hesse, Hesse-Massau und Unterfranken, um die nötigen Schritte zur Gründung der Ziegeleinindustrie zu tun. Es wurde zu diesem Zweck der „Sanauer Ziegelein-Verband“ gegründet, dem als nächste Aufgabe die Beilegung der vererblichen Schmutzkonzurrenz zugewiesen ist.

### — Kreisgewinne in der Porzellan-Industrie.

Obwohl die Porzellan-Industrie im vergangenen Jahre nicht über allzu hohen Geschäftsgang zu klagen hatte, war es einer Reihe von Betrieben doch wiederum möglich, ganz respektable Gewinne zu erzielen. So konnte die Porzellanfabrik Schönwald einen Reingewinn von 170 289 Mark mustern, wovon wie im Vorjahre vier Prozent Dividende verteilt wurden.

Die Porzellanfabrik Kloster Weilsdorf erzielte einen Reingewinn von 228 685 Mark. Den Aktionären fielen elf Prozent Dividende in den Schoß.

Die Porzellanfabrik Kirchengreuth hat einen Reingewinn von 459 715 Mark zu verzeichnen. Es ist dies gegen das Vorjahr eine Gewinnsteigerung von 140 974 Mark. Die Herren Aktionäre streichen Schmutz und zwanzig Prozent Dividende ein, gegen 14 Prozent im Vorjahre. In den letzten sechs Jahren erzielte diese Herrschaft 96 Prozent Dividenden, oder durchschnittlich pro Jahr 16 Prozent. Das ist ein Geschäft. Der Aufsichtsrat erhielt für seine Mühewaltung 30 330 Mark. Der Bericht hebt selbst hervor, daß der diesjährige Reingewinn fast 50 Prozent des Aktienkapitals betrage.

Ebenso günstig schnitt auch die Porzellanfabrik Kahl ab. Sie erzielte einen Reingewinn von 1 499 578 Mark und damit eine Gewinnsteigerung von 52 662 Mark. Die armen Aktionäre müssen wiederum 2 1/2 Prozent Dividende schlucken. Hoffentlich verberben sie sich nicht den Magen dabei.

### — „Der Kotschrei eines Ziegeleibesitzers.“

Unter obiger Ueberschrift brachten die Unternehmerrzeitungen kürzlich einen Artikel, der die Geschäftslage in der Ziegeleinindustrie in den schwärzesten Farben zeichnete. Der Artikel wandte sich gegen die Kalksandsteinerzeugung und gegen die Neugründungen in der Ziegeleinindustrie. Am Schluß des Artikels hieß es: „Der Staat sollte den Worten von der Erhaltung des Mittelstandes endlich Taten folgen lassen. Nur ganze Mittel können noch Rettung bringen für die Ziegeleinindustrie, keine Halbheiten. Fort mit der ungeliebten Gewerbesteuer! Man jähre bei Neugründungen und Vergrößerungen in der Kalksandstein- und Ziegeleinindustrie die Bedürfnisfrage ein. Eine Behörde, wie z. B. die Handelskammer, muß entscheiden, ob ungeliebte Preise oder sonstige Gründe die Erbauung eines neuen Werkes rechtfertigen. Nur so ist es vielleicht möglich, die Ziegeleinindustrie nach und nach gesund zu machen.“

Mit Befriedenheit waren die Ziegeleibesitzer noch in demselben Artikel der Lohnbewegung der Ziegeleiarbeiter vor 2 Jahren stellen sich die Herrschaften ganz einfach auf den Standpunkt: „Wollen die Arbeiter mehr verdienen, so müssen sie mehr arbeiten!“ Sie selbst besolgen dieses Rezept aber nicht, weil sie von seiner Nützlichkeit überzeugt sind. Staatshilfe fordern sie, weil sie ihre Tüchtigkeit im Stich läßt. Der Staat soll die Bedürfnisfrage einführen, wie bei den Apothekern, damit sie mit wenig Geist und Geld Apothekergewinne einheimen können. Der „notleidende Ziegeleibesitzer“ glaubte wohl nach dem Sprichwort handeln zu müssen:

Faulenze und jähre,  
Dann bekommst du für zweie!

### — Ein feiner Ziegelmeister.

Recht vorteilhafte Betten, bei deren Durchführung er seinen Ziegeln am Schluß der Kampagne 50 Mk. abzählen wollte, hat der Ziegelmeister H. Schrödermeister in Campe schon verschiedentlich verkauft. In einem Fall, dem eine Anklage wegen Erpreßung gegen den Ziegelmeister und wegen Körperverletzung und Bedrohung gegen dessen Sohn J. zugrunde lag, ließ sich der 17-jährige Ziegler G. Pölle aus Angst vor Mißhandlung den Abzug gefallen. Ganze 16 Mk. erhielt P. für 6 Wochen Arbeit. Der Vormund stellte Strafantrag. Der Angeklagte war Meister auf einer Ziegelei in Wffel an der Unterelbe. Im Juni schrieb der Bruder des P. aus Misburg, er solle dorthin kommen, dort sei bedeutend leichteres Arbeiten. Diese Karte muß G. gelesen haben, denn vor der Ausfertigung der Karte wollte der Meister mit ihm die Karte eingesehen, daß er nicht bis zum Kampagnenabzug bliebe. Wenn er vorher fortginge, sollte er sich den Abzug von 50 Mk. gefallen lassen. Als P. nicht weiten wollte, nahm der Meister seine Hand und — schloß so die Wette ab.

Einige Tage später zeigte sich dann bei der Kündigung das gemohnte Bild. Der Meister drohte, er wolle dem P. die Knochen zerbrechen und wenn es ihm 200 Mk. koste. Der Sohn sah die jungen Menschen vor die Brust und schüttelte ihn. Da ein Holzpeiser in der Nähe stand, ließ er den Kopf des P. wiederholt dagegen. — Dieses befreit H. E., ebenso, daß er dann dem P. beleidigende Worte nachgerufen habe. Aus Angst vor weiteren Mißhandlungen blieb P. die 14 Tage und ließ sich den Abzug gefallen. Der Staatsanwalt hielt nach den verlesenen Aussagen der kommissarisch vernommenen Zeugen die Anklagen im Sinne der Anklage für überführt. Oft nötigen die Meister die Ziegler nach Möglichkeit aus. Bei der Abrechnung erhielten sie dann auch den verdienten Lohn. Er beantragte für jeden je einen Monat Gefängnis. Für den Sohn deshalb die gleiche Strafe, weil er schon wegen Körperverletzung vorbestraft war. — Der Verteidiger verjagte die Zeugenaussagen auf ein Nichts zurückzuführen. Ungeachtet dessen verurteilte die Strafkammer den Meister wegen Nötigung zu einer Geldstrafe von 150 Mk. und den Sohn wegen Mißhandlung zu einer Strafe von 100 Mk. Wenn auch feststünde, hob der Vorsitzende hervor, daß S. dem P. die Wette aufgegeben habe und daß es eine ganz unmorale und verwerfliche Handlung sei, so habe die Strafkammer doch nicht Erpreßung angenommen. Sie konnte, weil die Nötigung annahm, auf eine hohe Geldstrafe erkennen.

## Papier-Industrie

### Die Rechte des Erfinders.

Seit dem Erscheinen des „vorläufigen Entwurfs eines Patentgesetzes“ sind die Unternehmer in großer Aufregung um ihre Profitorientierung. Obwohl in der Papierindustrie nur wenige Erfindungen aus den Reihen der Angestellten und Arbeiter hervorgehen, finden wir den Generalsekretär Ditzes vom „Verband der Papier- und Zellstoffabrikanten“ als Hauptgegner vor den Profitorientierten der Schatzkammer in der chemischen und Schwerindustrie gepannt. Getreu der Devise: „S m m e r f e t e d r u f f“, vertritt er die Interessen der Unternehmer auf Kosten der Angestellten und Arbeiter. Herr Ditzes vertritt den Standpunkt, daß die rechtliche Feststellung der Erfindung nicht in das Patentgesetz gehöre, sondern durch das bürgerliche Recht geregelt werden müsse. Der Erfinder soll nur das erhalten, was ihm der Unternehmer aus Gnade und Barmherzigkeit zufließt. Gemüht ihn das nicht, so mag er einfach die Privatklage erheben, um zu seinem Rechte zu kommen. Da ein großer Teil der Angestellten natürlich nicht in der Lage ist, die Kosten für einen Rechtsstreit aufzubringen, so wird er sich über seine Erfindung mit einem Anwesen abfinden lassen, während der Unternehmer auf billige Art und Weise zu einer neuen lohnenden Erwerbquelle kommt. Nach

Ditzes soll der Erfinder als Angestellter oder Arbeiter verpflichtet sein, die Erfindung ohne Murren an seinen Arbeitgeber abzutreten. So schreibt er in Nr. 8 des „Wochenblattes für Papierfabrikation“ in einem Artikel über „Das Recht des Angestellten auf die Erfindung nach dem vorläufigen Entwurf eines Reichs-Patentgesetzes“ folgendes:

„Der Angestellte, der gegen eine entsprechende Entlohnung seine Arbeitskraft und sein Können einem Betrieb oder dessen Inhaber überläßt, ist verpflichtet, seinem Dienstherrn dazu beifällig zu sein, daß er inslande ist, den immer schärfer werdenden industriellen Wettbewerb mit Erfolg zu bestehen. Er würde seine Pflicht verletzen, wenn er seine Arbeit in diesem Sinne nicht aufpassen wollte.“

Nach dieser Darstellung ist der Angestellte einfach der geistige Tagelöhner des Unternehmers, der eigentlich noch froh sein dürfte, daß er für seinen Prinzipal etwas erfinden darf. Um diese Auffassung etwas zu beschönigen, schreibt der Herr weiter:

„Nun gelingt es einem Angestellten vielleicht durch Zufall, das Endglied einer langen Kette von Versuchen zu finden. Ist das wirklich das Verdienst des Angestellten? Gehört die Erfindung, die er in der Arbeitszeit mit den Mitteln und dem Material des Betriebes gemacht hat, wirklich ihm, oder ist sie Eigentum des Betriebes, in dem sie gefunden worden ist?“

Hat zum Beispiel ein Maschinenführer an seiner Maschine eine technische patentfähige Verbesserung erfunden, so wird sich leicht nachweisen lassen, daß auch der Werkführer und Direktor über dieses Problem schon nachgedacht haben, wenn sie auch zur Erfindung selbst nicht kamen. Der Angestellte soll aber nicht ganz leer ausgehen. Herr Ditzes will dem Erfinder eine Entschädigung zugestehen, über deren Höhe der Unternehmer gnädigst zu entscheiden hat. Er schreibt hierzu:

„Jedoch kann der Angestellte nach Erteilung des Patents vom dem Unternehmerr eine Vergütung verlangen, über deren Art und Höhe der Unternehmer nach billigem Ermessen zu bestimmen berechtigt ist. Der Ausschluß einer solchen Vergütung durch den Dienstvertrag ist rechtswidrig.“

Der Entwurf des Reichs-Patentgesetzes sieht in seinem § 6 die Veröffentlichung des Namens der Erfinder durch das Patentamt vor. Obwohl der Angestellte von der Ehre als Erfinder bezeichnet zu werden, sich keine Reichtümer erwerben kann, sollte doch die Namensnennung als selbstverständlich erscheinen. Davon wollen aber unsere Herren Unternehmer nichts wissen, da es sich sonst herausstellen könnte, daß ihre geistigen Fähigkeiten in den Köpfen ihrer Arbeiter und Angestellten zu finden sind. Natürlich wollen die Herren dieses Eingeständnis nicht geben, weshalb sie rundweg die Nennung des Erfinders für unzulässig erklären. Hierzu schreibt der Angestellte Ditzes folgendes:

„Es bedarf wohl nur des Hinweises darauf, daß das, was von der Unzulässigkeit der Ausnutzung eines Patents durch den Angestellten gesagt worden ist, auch von der Nennung seines Namens in der Patentbeschreibung und „actande“, der sog. Erfinderehre, gilt.“

Der Angestellte des Unternehmerverbandes der Papierindustrie bezeichnet es aus sittlichen Gründen als unzulässig, daß der Erfinder seine Erfindung nicht seinem Arbeitgeber verschent, sondern eventuell an die Konkurrenz verkauft. Er findet aber nichts Unsitthliches daran, daß der Unternehmer dem Erfinder seine Rechte vorenthält, Angestellte und Arbeiter gegen Bezahlung von Hungerlöhnen ausbeutet, um sie im Falle der Arbeitsunfähigkeit gleich einer ausgepreßten Zitrone auf die Straße zu werfen. Den Papierindustriellen sind übrigens auch keine sittlichen Bedenken gekommen, daß der Erfinder des Holzschliffes als eines der wichtigsten Rohstoffe der Papierindustrie, H. Keller, bis an sein Lebensende am Hungertuche nagen mußte.

Wenn der Unternehmer aus den geistigen Erfindungen seines Personals Kapital schlagen will, so mag er ihnen dieselben abkaufen. Dazu haben aber die Herren keine Neigung, sie wollen sich vielmehr auf Kosten ihrer Arbeiter und Angestellten bereichern. Diese noble Gefinnung bildet übrigens eine prächtige Illustration zu dem bekannten Unternehmerrauspruch: „Der Arbeiter und Angestellte solle mehr auf sein eigenes Ich bedacht sein, als sich um die wirtschaftliche Lage seiner Mitkollegen zu kümmern.“

Die Angestellten in der Papierindustrie — ein Teil der Maschinenführer zählt sich wegen seiner monatlichen Entlohnung dazu — können daraus ersehen, daß ihnen die Unternehmer nur das einzige Recht ausnahmslos zugestehen, sich als Prellböcke gegen ihre übrigen Arbeitsbrüder benutzen zu lassen.

Es ist deshalb die Pflicht der in der Papierindustrie tätigen Arbeiter und Angestellten, in den freien Gewerkschaften eine Stütze im Kampfe ums Dasein zu suchen. Mögen Arbeiter und Angestellte sich zu der Erkenntnis kommen, daß es nicht in ihrem Interesse liegt, sich von dem Unternehmerrtum gegenseitig auszuspielen zu lassen, sondern daß ihr gemeinsames Streben auf die Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse gerichtet sein muß.

+ Grünberg i. Schl. In der Nähe von Grünberg liegt die Krampfer Papierfabrik mit circa 30 Beschäftigten. Die Arbeitsverhältnisse dieser Arbeiter und Arbeiterinnen sind recht schlecht, weshalb von der Zellschleife Grünberg Anfang März der Versuch unternommen wurde, die Leute durch Hausagitation für den Verband zu gewinnen. Wir fanden gute Aufnahme bei den aus Darben gewohnten Proletariaten, und es wurde vereinbart, eine Betriebsversammlung einzuberufen, um über das Organisationswesen volle Klarheit zu schaffen und die Mutilkation der Arbeiterkraft zu beseitigen. Der Papierfabrikant belam davon Kenntnis und, wie uns mitgeteilt wird, soll er geäußert haben, „wenn die Arbeiter dem Fabrikarbeiterverband beitreten, werde ich die Papierfabrik stilllegen.“

Weider ließ sich die Arbeiterklasse durch diese naive Drohung einschüchtern und blieb der Versammlung am 8. März fern. Der Unternehmer hat seinen Zweck erreicht, er kann weiter niedrige Löhne bezahlen. Die Arbeitszeit ist in diesem Betrieb einschließend der Pausen eine 13stündige, nämlich von 6 bis 7 Uhr. Die Arbeiter verdienen wöchentlich 13 bis 16 Mk., die Arbeiterinnen 8 bis 9 Mk. Das sind doch geradezu jammervolle Zustände, die nur aufrechterhalten werden können, solange die Arbeiterklasse so mutlos ist wie jetzt. Arbeiter und Arbeiterinnen, laßt euch durch die blinden Schmeicheleien des Fabrikanten nicht einschüchtern, zeigt durch euren Beitritt zum Fabrikarbeiterverband als Männer und Frauen der Arbeiterklasse, daß ihr selbstbewußt eure Interessen zu vertreten wißt. Keine Sklaven seid ihr, sondern freie Menschen. Also handelt als solche, dann wird auch euer Unternehmerr euch respektieren müssen!

+ Nedenfelden. In der hiesigen Papier- und Zellulosefabrik sind unter der Herrschaft des Betriebsleiters Bröhmmann Zustände eingetreten, die bald unerträglich werden. In der Papierfabrik wird jede Kleinigkeit mit Geldstrafen in Höhe von 50 Pf. bis 1 Mk. bestraft. Es vergeht bald kein Arbeitstag, an dem nicht eine ganze Anzahl Beschäftigter mit Strafen bedacht werden. Es ist ein schweres Unrecht, den Leuten von ihren elenden Löhnen auch noch Abzüge zu machen. Wenn aber Herr Bröhmmann der Meinung sein sollte, durch sein ungerichtetes Strafsystem den Betrieb rentabler gestalten zu können, so irrt er gewaltig. Nicht nur, daß die Arbeiter mit Erbitterung statt mit Lust an ihre Arbeit gehen, die Fabrik gleicht schon einem Taubenschlag. Eine weitsichtige Leitung kann diesen Zustand unmöglich als vorteilhaft ansehen.

In der Zellulosefabrik sind die Verhältnisse nicht besser. Der Werkführer Schmitt übt hier ein Regiment, als ob er noch Sklavenaufsicher in Brasilien wäre. Die Direktion ersuchen wir, doch diesem Herrn zu sagen, er möge seinen Revolver zu Hause lassen; eine solche Waffe kann nicht als Bildungsmittel in Betracht kommen. Eine Autorität, die durch Schußwaffen gestützt werden muß, ist gleich Null. Achtung kann man der Arbeiterkraft damit nicht abzwängen. Am 15. März hätte nicht viel gefehlt, und es wäre zur Revolverkatastrophe gekommen. Wir wollen also hiermit die Direktion zeitig gewarnt haben, damit nicht unter alkoholischem Einfluß ein Unglück passiert.

Ferner ersuchen wir die Arbeiter, einig zu sein, sich nicht gegeneinander auszuspielen zu lassen. Dann dürfte es auch möglich werden, sich zu verbünden, daß die Arbeiterkraft immer wieder mit dem bis zum Gekniff oft geböhrten Ausdruck traktiert wird: „Ich schmeiß euch raus, wenns euch nicht paßt.“ Eine solche Behandlung bei den hier gezahlten Löhnen von 2,80 Mk. ist empörend. Diese Behandlungswiese entwürdigt denjenigen, der sie ausübt, aber auch die Arbeiterkraft, die sie sich gefallen läßt. Wir hoffen, daß die Direktion Abhilfe schafft.

## Streiks und Lohnbewegungen.

Streiks und Aussperrungen bestehen in Berlin (Nordb. Gummi- fabrik); Breslau (Waggonfabrik); Dresden-Grünberg (Stein- bruch Born); Halberstadt; Hamburg-Altona (Papier- und Pergamentwerke); Offenbach a. M. (Zellulosewarenfabrik Köhl u. Wengert); Wafalt-Steinbrüche; Rügenwalde bei Ribbin; Schöndorf i. Würt. (Knopffabrik F. Kühner); Schwarz a. i. Thür. (Cellulosefabrik R. Wolf, M.-G.); Schweinfurt (Cellulosefabrik); Wilsdorf i. Ostf. (Mästerei Wulf); Wunsiedel.

Zug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten!

**Delmenhorst.** In den Margarinerwerken von H. Petersen u. So. ist eine Meuterei der Lohn- und Arbeitsbedingungen erfolgt. Eine solche machte sich notwendig, weil Zweifel über einen Teil des im vorigen Jahre abgeschlossenen Vertrages bestanden. Es ergab sich daher die Notwendigkeit, den ganzen Vertrag, dessen Dauer sich jetzt bis zum 1. März nächsten Jahres erstreckt, einer Revision zu unterziehen. Bei der jetzigen Neufestsetzung wurden verschiedene Verbesserungen erungen. Ueber- und Sonntagsarbeit wird in Zukunft mit 20 resp. 33 1/3 Prozent bezahlt. Die Stundenlöhne betragen für Arbeiter von 14 bis 15 Jahren 19 Pf., nach sechs Wochen 21 Pf., von 15 bis 16 Jahren 21 Pf., nach sechs Wochen 25 Pf., von 16 bis 17 Jahren 26 Pf., nach sechs Wochen 31 Pf., von 17 bis 18 Jahren 29 Pf., nach sechs Wochen 35 Pf., von 18 bis 19 Jahren 35 Pf., nach sechs Wochen 41 Pf., über 19 Jahre 39 Pf., nach sechs Wochen 43 Pf. Arbeiter über 19 Jahre an den Milchmaschinen, der Tellerwalze, in der Schmelze sowie in der Meierei erhalten einen Anfangslohn von 41 Pf., nach sechs Wochen 46 Pf., Arbeiter an den Walzen einen solchen von 45 Pf., nach sechs Wochen 50 Pf. pro Stunde. Arbeiterinnen von 14 bis 16 Jahren erhalten einen Anfangslohn von 19 Pf., nach sechs Wochen 21 Pf., von 16 bis 18 Jahren 23 Pf., nach sechs Wochen 28 Pf., über 18 Jahre 26 Pf., nach sechs Wochen 29 Pf. pro Stunde. Sämtliche Löhne gelten als Mindestlöhne. Am 1. März 1915 und am gleichen Datum 1916 erfolgt eine weitere Erhöhung um 1 Pf. pro Stunde. Im Durchschnitt kann mit einem Lohnanstieg von 2 Pf. pro Stunde gerechnet werden. Drei Feiertage im Jahre werden voll bezahlt, und zwar Karfreitag, Himmelstfest und Bußtag. Der Vertrag, welcher auch noch sonstige Vergünstigungen vorsieht, gilt bis zum 1. März 1917.

Eine durchschnittliche Lohnerrhöhung um 2 Pf. pro Stunde ist ebenfalls in der Porzellanfabrik Delmenhorster Porzwerke erfolgt.

**Schwarz a.** Am Freitag, dem 20. März, haben die Kollegen der Zellulosefabrik die Kündigung eingereicht.

Die Differenzen entstanden wegen schlechter Bezahlung und enormer Lohnabzüge in der Schmelze.

Im Jahre 1913 wurden durch den Fabrikarbeiterverband Forderungen eingereicht, es kam aber zu keinen Verhandlungen; jedoch wurden einige Zugeständnisse gemacht. So wurde unter anderem ein Arbeiter- auschuß gewählt. Jetzt hat aber die Firma verschiedene Versprechungen von damals rückgängig gemacht. Auch ist die Firma dazu übergegangen, alte und agitatorenfähige Kollegen zu entlassen. So wurde einem alten Arbeiter, der vor Weihnachten einen Unfall erlitt und jetzt wieder krank war, seine Entlassung übermietet, trotzdem der Kollege 24 Jahre in dem Betriebe tätig war, also seine gefunden Knochen geopfert hat.

Außer sehr vielen leichten Unfällen sind in den letzten zwei Jahren zwei Todesfälle als Unfallfolge zu verzeichnen. Schlechte Entlohnung, ebensolche Behandlung, der Mangel an Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter haben die Kollegen zu ihrem jetzigen Vorgehen getrieben. Die Helfer der Firma suchen nun die Kollegen wankelmütig zu machen. Möge sich keiner gegen seine Arbeitsbrüder mißbrauchen lassen.

Guch, Kollegen, denen der Kampf aufgezungen ist, rufen wir zu: Laßt euch durch Versprechungen nicht zu Denunzianten machen. Jetzt werden euch goldene Berge versprochen, wenn ihr alt und kraftlos seid, werdet ihr auf die Straße geworfen. Der größte Lump im ganzen Land, das ist und bleibt der Denunziant.

## Korrespondenzen.

### Zahlstellenleiter-Konferenz im Gau 4.

Am Sonntag, dem 1. März 1914, fand im Gewerkschaftshaus in Rostock eine Konferenz der Zahlstellen für Vorpommern und Mecklen- burg statt.

Die Tagesordnung lautete: 1. Agitation in den Fischräuchereien und Konservenfabriken. 2. Die richtige Auszahlung der Erwerbslosen- Unterstützung. 3. Die Pflichten der Revisoren in den Zahlstellen. Zu Punkt 1 referierte der Kollege Borger (Hamburg). Er schilderte die Entwicklung der Hochseiferei aus kleinen Anfängen heraus zum Groß- betrieb. Ueberall in der Fischerei und Räucherei habe die Maschine ihren Einzug gehalten und Hunderte von Arbeitern brotlos gemacht. Hinzu komme die Ausbeutung der weiblichen Arbeiter wie auch der Kinder. Redner tabelte, daß die Fragebogen, welche von der Zentralleitung an die Zahlstellen gefandt seien, fast gar nicht oder ungenügend beantwortet worden seien. Wir müßten aber einwandfreies Material haben, damit wir den Ausschichtsbehörden die Ungehelichkeiten und Verstöße gegen den Arbeiterrecht nachweisen könnten. Es müßten in allen Orten, wo Fischräucherei betrieben würde, Branchenleitungen gewählt werden. Diese Branchenleitungen müßten mit der Zentralleitung in Verbindung stehen, wenn unsere Agitation Erfolg haben solle. In der Diskussion gelobten sämtliche Redner, alles daran zu setzen, um auch in den Fisch- räuchereien und Konservenfabriken den Arbeitern und Arbeiterinnen ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen. Letzteres ist nur möglich, wenn es uns gelingt, die Arbeiterkraft dieser Industrie der Organisation zu zuführen.

Zu Punkt 2: „Die richtige Auszahlung der Erwerbslosenunter- stützung“ referierte Kollege Rheinwig (Hannover). Redner meinte, dieses Thema sollte eigentlich schon überflüssig sein. Aber leider gebe es noch viele Auszahler, die das Statut in ihrem Sinne auslegen und nicht so verfahren, wie es der Verbandstag beschlossen habe. Redner erläuterte die einzelnen Unterstützungszweige und demonstrierte an einer Reihe von Beispielen Michtiges und Unrichtiges. In Zukunft würden Zahlstellen, die trotz wiederholter Verwarnung zu viel Unterstützung auszahlten, selbst dafür aufkommen müssen. Es solle jeder Kollege sein richtiges Geld be- kommen, aber mehr auszahlen, sind wir nicht berechtigt. Bei etwaigen Unklarheiten solle man erst beim Vorstand anfragen.

Zu Punkt 3: „Die Pflichten der Revisoren in den Zahlstellen“ referierte Kollege Wiesenhütter. Redner meinte, Revisoren, lassen viele Revisoren ihrer Pflichten sehr oberflächlich auf. Sie glauben, es genüge, wenn sie alle Vierteljahr einmal an der Abrechnung teilnehmen. Eine außer- ordentliche Revision vorzunehmen, halten sie für überflüssig, in dem guten Glauben, daß der 2. Bevollmächtigte ja ein guter Freund und ehrlicher Kollege sei. Leider gebe es aber auch Ausnahmen. Diese La- zeit habe der Zahlstelle am Orte sowie der ganzen Bewegung schon viel ge- schadet. Redner erläuterte kurz die Vornahme einer Revision sowie die Aufführung und hofft, daß sich die Revisoren das Gehörte einprägen und in ihren Zahlstellen entsprechend handeln, soweit es nicht der Fall ist.

Unter „Verstiebenem“ wurden die allgemeinen Frühjahrssagitationen sowie einige interne Punkte besprochen. Damit waren die Arbeiten der Konferenz erledigt. Nach einem kurzen Schlusswort des Kollegen Wiesen- hütter, alles daran zu setzen, um die Indifferenten der Organisation zu- zuführen, wurde die Konferenz mit einem dreifachen Hoch auf die Organi- sation geschlossen.

### Jahresbericht Gau 12 (Sitz Ludwigshafen a. Rh.)

Trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse des Jahres 1913 haben wir im Gau eine Zunahme von 144 Mitgliedern und 28 302 Wochenbeiträgen zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl beträgt 8452 (8308). Die Zahlstellen (11) in der Rheinpfalz haben einen Rückgang von 47 Mitgliedern, der sich auf 5 Zahlstellen verteilt. Der Marken- verlauf ist trotz dieses Rückganges um 16 816 Wochenbeiträge gestiegen. Drei Zahlstellen haben eine Zunahme von 73 Mitgliedern; 2 Zahl- stellen (Homburg und Annweiler) wurden neu gegründet und hatten am Schluß des vierten Quartals je 3 und 7 Mitglieder. Eine Zahlstelle (Oggersheim) schloß sich Ludwigshafen an. Die Zahl der Mitglieder in der Rheinpfalz beträgt 5164. Bedeutend größere Aktionsfähigkeit im Wirtschaftsbereich Ludwigshafen ließe sich erzielen, wenn eine Verständi- gung zum Anschluß der Zahlstellen Mandach und Neuhofen an Ludwigshafen möglich wäre. Alles schreit nach mehr Zentralisation, auch die Kollegen in diesen Zahlstellen, aber den geeigneten Schritt hierzu unter- nehmen sie nicht. Daß sie nicht die gleichen Opfer und gleichen Pflichten wie die übrigen Kollegen im Wirtschaftsbereich Ludwigshafen auf sich nehmen wollen, zeugt von noch nicht genügend entwickeltem Solidaritäts- empfinden.

Die Zahlstellen (8) in Baden haben eine Zunahme von 212 Mit- gliedern, die sich auf 7 Zahlstellen verteilt; außerdem eine Zunahme von 10 634 Wochenbeiträgen. Die Zahl der Mitglieder in Baden beträgt 3242. Die Zahlstelle Altkirchheim weist einen feten Rückgang auf, im Jahre 1913 einen solchen von 36 Prozent. Diese Zahlstelle sowie die Zahlstellen Ostersheim und Wülstadt haben keine Existenzberechtigung, sie gehören zum Wirtschaftsbereich Mannheim. Der Anschluß liegt im Interesse der gesamten Organisation. Auch die Zahlstellen Bürsfeld, Dors, einschließlich des ganzen Kreises Worms, gehören wirtschaftlich zum Gau 12.

Die Zahlstelle Saarbrücken, als die einzige im Saargebiet, hat eine Zunahme von 19 Mitgliedern, der Markenverlauf ist um 553 Wochenbeiträge gestiegen. Im Jahre 1912 betrug derselbe 11,1 pro Kopf, dagegen im Jahre 1913 44,2; es ist somit eine erhebliche Besse- rung eingetreten. Die Zahl der Mitglieder im Saargebiet beträgt 27. Die Zahlstelle Sulzbach a. d. Saar wurde nach kurzem Bestehen mit der Zahlstelle Saarbrücken vereinigt. Dieses Zahlstellengebiet ist sehr groß und weist circa 110 zuständige Betriebe auf. Für das Jahr 1914 rechnen wir auf einen größeren Erfolg.

Die Zahlstellen in Lothringen weisen einen Rückgang von 39 Mit- gliedern auf. Die Zahl der Mitglieder beträgt 19. Der Markenverlauf ist trotzdem um 299 Wochenbeiträge gestiegen. Der Durchschnitt pro Kopf im Jahre 1912 betrug 16,2 und 1913 26,8; er ist noch un- befriedigend, wenn auch eine kleine Besserung eingetreten ist. In der Zahlstelle Saargemünd kehrten 16 neu aufgenommene Mitglieder der Organisation den Rücken, als sie eine Lohnerrhöhung von 5 Pf. pro Stunde erungen hatten. Die Firma bekam davon Wind und zog nach einigen Zahltagen die Lohnerrhöhung wieder ab. Eine Warnung für viele. Der Rückgang in Metz ist auf persönliche Zwistigkeiten und sonstige Unlieblichkeiten zurückzuführen.

Zur Belebung der Agitation im Gau wurden 56 öffentliche, 28 Be- triebversammlungen, 28 Vertrauensmännerungen und Haus- agitationen abgehalten. In 19 Versammlungen für die Keramikindustrie referierte Kollege Berg (Hannover). An polizeilichen Ueberwachungen fehlte es in Lothringen nicht; außerdem erhielt Kollege Schreiber einen Strafbefehl mit einer Geldstrafe von 20 Mk. oder 5 Tagen Haft, weil er eine öffentliche Versammlung zur Erörterung politischer Angelegenheiten ohne die gesetzlich vorgeschriebene Anzeige veranfaßt und geleitet hatte. Wegen dieses Strafbefehls wurde Einspruch erhoben. Der Genosse Imbs, Arbeitersekretär und Landtagsabgeordneter in Straßburg, brachte die Ueberwachungsgeheichte in Form einer Anfrage im ecklothringischen Landtage zur Sprache. Es war dies die erste Genewerkschafterversammlung in Saargemünd, die polizeilich überwacht wurde. Die laienliche Staats- anwaltschaft ließ nichts mehr von sich hören. Hoffentlich bleiben wir in Zukunft mit solchen preussischen Maßnahmen in Lothringen verschont.

Zur Unterstützung der Agitation wurden 22 205 Flugblätter, Ein- ladungen usw. zur Verteilung gebracht; davon wurden 9305 auf dem Verteilungsmittel hergestellt. Außerdem fand die Agitations- nummer des „Proletariers“ in recht großer Auflage Verbreitung.

Zur Belebung der Mitglieder sowie zum inneren Ausbau der Or- ganisation fanden 49 Mitgliederversammlungen und 46 Ortsverwaltungs- sungen statt. Die Fluktuation im Gau ist sehr groß. Den 585 Zu- gereiften stehen 1334 Abgereifte = 56,8 Prozent also mehr abgereifte Kollegen gegenüber. Im Jahre 1912 sind 394 Kollegen mehr zugereift und 282 weniger abgereift. Die Zahl der Ausgeschiedenen (ausgetreten, übergetreten zu anderen Verbänden, gestorben und gestrichen) 1448 (im Vorjahre 1268). Es verblieben somit der Organisation von den im Jahre 1913 Aufgenommenen 893 Mitglieder = 33,1 Prozent. Die ge- ringe Zunahme im Gau ist deshalb auch auf die große Zahl der Ab- gereiften zurückzuführen. Wenn dieses Resultat auch nicht befriedigend ist, so ist es doch ein Beweis, daß uns die gelbe Seuche nicht geschwächt hat. Trotz aller Anstrengungen und Verleumdungen der Gelben, trotz gelber Eisbergnügen und Fabrikfeste, die sich die Unternehmer einen schönen Haufen Geld kosten ließen, konnten sie den so gefakten Fabrik- arbeiterverband nicht zertrümmern.

Ueber Hausagitation berichteten 9 Zahlstellen. Besucht wurden ein- mal 489 Personen, davon wurden gewonnen 59 = 12 Prozent, zum zweiten Male wurden besucht 280 und gewonnen 16 = 5,7 Prozent, dreimal und mehr wurden 106 Personen besucht, gewonnen 9 = 8,5 Prozent. Durch die Hausagitation in den Zahlstellen wurden somit 84 Kollegen gewonnen. Das Resultat ist nicht befriedigend und die Aufstellung mangelhaft, wir wollen aber den Beweis damit führen, daß durch zähe Kleinarbeit, der sich alle Mitglieder unterziehen mußten, Er- folge zu erzielen sind. Die Zahlstelle Ludwigshafen berichtet, daß sie das ganze Jahr hindurch Hausagitation betrieb, darüber aber keine Auf- zeichnungen machte.

Revisionen in den Zahlstellen, einschließlich der Aufstellungen von Quartalsabrechnungen in einzelnen Zahlstellen, wurden 15 vorgenommen. Leider können sich einzelne Zahlstellen nicht an pünktliche Aufstellung der Abrechnung am Schluß des Quartals gewöhnen.

Der Postverkehr betrug:

	Einsatz	Ausgang	Gesamt
Karten	185	467	652
Briefe	570	414	984
Telegramme	—	9	9
Drucksachen	304	1214	1518
Pakete	71	78	149
Geldsendungen	24	33	57
Zusammen:	1154	2915	3369

An Lohnbewegungen waren beteiligt: von 697 Beschäftigten in 15 Betrieben 625 Personen = 89,52 Prozent, davon waren bei uns organisiert 355 Personen = 56,80 Prozent, in anderen freien Verbänden 62 Personen = 9,32 Prozent, in gegnerischen Verbänden 3 Personen = 0,45 Prozent, indifferent waren 205 Personen = 32,80 Prozent.

Der Verlust an Arbeitstagen betrug für 155 Personen 1313 Tage, oder für die einzelnen Beteiligten 8,40 Tage. Der entgangene Arbeits- verdienst beziffert sich für diese 155 Personen auf 6220,72 Mk., oder pro Person 40,13 Mk.

Es wurde erreicht: Für den einzelnen Beteiligten eine Verkürzung der Arbeitszeit um 0,93 Stunden, pro Woche für 120 Personen um 188,5 Stunden; ferner eine Erhöhung des Arbeitsverdienstes für den einzelnen Beteiligten um 1,50 Mk., pro Woche und für 499 Personen um 775,34 Mk. Tarifverträge wurden 9 abgeschlossen. Die Unterabteilungen fanden in vier Fällen zwischen Unternehmern und einer Kommission, in zwei Fällen zwischen Unternehmern und Arbeiterausschüssen, in sieben Fällen zwischen Unternehmern und Vertretern der örtlichen Organisation, und in

zwei Fällen zwischen den Vertretern der Unternehmer und Vertretern der örtlichen Organisation statt. An Erholungsurlaub wurde erreicht: bei einer Beschäftigungsdauer von 1 Jahr 3 Tage, bei 2 Jahren 4 Tage, bei 3 Jahren 3, 4 und 6 Tage, bei 4 Jahren 3, 4 und 5 Tage, bei 5 Jahren 6 Tage und bei 10 Jahren 6 und 7 Tage. In fünf Tarifen wurde der Erholungsurlaub tariflich festgelegt. Als Entschädigung während des Erholungsurlaubs wird Tagelohn gewährt. Außerdem waren wir an vier Lohnbewegungen mit 11 Mitgliedern beteiligt, die von andern Organisationen geführt wurden. Sonstige Differenzen hatten wir in zwei Betrieben zu verzeichnen, beide verliefen erfolglos. Gutzzeit bestehen im Gau 19 Tarifverträge. Erholungsurlaub wird von 28 Firmen gewährt. Sämtliche Erwerbslosen erfinden sich auf die Zahlstellen- gebiete Mannheim, Ludwigshafen, Speier und Frankenthal. Ein Beweis, daß dort, wo eine organisierte Masse vorhanden ist, auch Erfolge zu erzielen sind. Deshalb setzen auch hier die Unternehmer mit gelben Ver- tretern ein, um jeden sozialen Fortschritt zu verhindern.

Belonders in der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges erscheinen die Gelben als Hyänen auf dem wirtschaftlichen Schlachtfelde. Sie poßanen dann ihre Erfolge und vor allem den Rückgang der freien Ge- werkschaften in alle Welt hinaus. Die Geldtanten der Gelben bestehen in der Werbung von Mitgliedern in Fabrikantinnen und Speisefälern. Großer Mut und geistige Fähigkeiten gehören dazu sicherlich nicht. Wäre dies der Fall, dann sähe es mit der gelben Mitgliederzahl schlecht aus. In der Zeit der Krise, wo den Arbeitern das Schredgespenst Arbeits- losigkeit, Not und Elend vorherrscht, lassen sie sich leichter als sonst zu Gelben pressen. Vom Unternehmerstandpunkt ist das natürlich kein Terrorismus. Es ist aber eine unmoralische Handlungsweise, wenn man die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiter ausnützt.

Auch für die „geistige Weiterbildung“ der Gelben sorgen die Unter- nehmer. Die Badische Anilin- und Sodafabrik Ludwigshafen gibt ein Vereinsblatt heraus mit dem schönen Motto am Kopfe:

„Wo jeder froh an seiner Stelle  
Getreu am großen Werte schafft,  
Da wird die Arbeit auch zur Quelle  
Des Glücks, des Wohlstands und der Kraft!“

Hinter diesen Zeilen steckt ein fieser Anilindieb, der sich freut, daß sich die Arbeiter so an der Nase ihrer eigenen lassen. Es ist übrigens bezeichnend für die dem offiziellen gelben Organ „Arbeiterblatt“ entgegen- gebrachte Verschönerung, daß die Anilinfabrik darauf verzichtet und ihre Arbeiter selbst „bildet“.

Ueber die Erfolge der Gelben berichtet deren „Arbeiterblatt“ Nr. 23. Während die Badische Anilin- und Sodafabrik am 1. Juli 1913 allein über eine Mitgliederzahl von 6644 in ihrem Wertverein verfügte, gibt Hilbig die Zahl aller „Wirtschaftsfriedlichen“, also einschließlich obiger 6644, im Wirtschaftsbereich Ludwigshafen auf 5700 an. Da scheint ja bei diesen Friedlichen eine solche Wirtschaft zu herrschen.

Eine erhebliche Schwierigkeit bei der Agitation bilden die Aus- länder, die für Organisationsbestrebungen schlecht zu gewinnen sind. In der Rheinpfalz und in Baden finden wir besonders in Biegeleien und in der chemischen Industrie Italiener, Polen, im Saargebiet (Preußen) Italiener, Galizier, in Lothringen fast in allen Industrien Italiener, Luxemburger, Oesterreicher, Franzosen, Belgier, Ungarn und sonstige Ausländer. Lothringen bildet sozusagen das Reservoir. Nach den statistischen Feststellungen des Bergrates vom Bergewerke Diederhofen waren in seinem Gebiet im Jahre 1912 44,1 Prozent Ausländer be- schäftigt, im Algringer Tal 22,73 Prozent, an der Luxemburger Grenze 57,62 Prozent. Leider werden von den Gewerbeinspektoren ähnliche Er- hebungen nicht gemacht. Nicht selten werden bei Arbeitsverhältnissen die Ausländer durch Gendarmen wieder zurückgeholt. Unsere Zahlstellen sollen den Ausländern mehr Beachtung schenken und uns in der Sammlung von Material unterstützen.

Ziehen wir alle Schwierigkeiten in Betracht, so dürfen wir mit dem Erfolge, besonders während einer Krise, zufrieden sein. Die größten Schwierigkeiten sind in der Rheinpfalz, im Odenwald, im Saargebiet und in Lothringen die Furcht der Arbeiter vor der Geistlosigkeit und vor den Unternehmern, oder der Schlafmangel aus Furcht vor dem Militärshot. Dessenartige Versammlungen sind in diesen Gebieten fast ganz unmöglich, bis auf einzelne Orte, wo die moderne Arbeiter- bewegung schon etwas Fuß gefaßt hat. Durch zähe Kleinarbeit werden wir uns aber auch diese Gebiete Schritt um Schritt erobern. Erhalten wir noch die notwendige Unterstützung von unsern Mitgliedern, so werden wir am Schluß des Jahres 1914 9000 Mitglieder müßten. Also, Kollegen, ans Werk! Durch Kampf zum Sieg!

**Köln-Rail.** Zu den Fabrikanten, welche die gegenwärtige Wirt- schaftskrise benutzen, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter zu verschlechtern, gehört auch die Millionenfirma von Vorster u. Grüne- berg in Köln. In einzelnen Abteilungen wurden die Tage- und Nach- löhne um 5 bis 10 Prozent herabgesetzt. Die Arbeiter in der Holz- abteilung sind besonders schwer davon getroffen worden. Die schwere und ungesunde Arbeit wird von der Betriebsleitung gar nicht berück- sichtigt. Die Arbeiter müssen Ueberstunden leisten, um mit ihren Familien leben zu können. Wer sich weigert, dem wird erklärt: „Wem es nicht paßt, der kann gehen.“ Unter diesen Umständen kommt es vor, daß Arbeiter täglich 12 bis 16 Stunden arbeiten. Auch 36 Stunden müssen öfters ununterbrochen geleistet werden. Diese lange Arbeitszeit hat auch bereits ihre Folgen gezeigt. Die wachsenden Krankheitsziffern unter den Arbeitern sind der beste Beweis, wie hier mit der Gesundheit der Arbeiter Raubbau getrieben wird. Leider hat sich die Mehrzahl der Ar- beiter mit diesen Zuständen abgefunden. Der Druck der Firma ist so stark, daß es bis jetzt kein Arbeiter wagte, dagegen vorzugehen.

Nun scheint ein Umschwung stattzufinden. Durch Anschlag gab die Firma bekannt, daß statt der seitiger jeden Freitag erfolgten Lohnzahlung in Zukunft am 1. und 15. des Monats Auszahlung und am 7. und 22. Abschlagszahlung erfolgen soll. Wer vor dem Abschlag die Arbeit ver- läßt, soll gleichfalls erst am Lohnstage seinen Verdienst erhalten. Diese Maßnahme hat große Erbitterung in der Arbeiterkraft, selbst unter den älteren Arbeitern, hervorgerufen. Mit Recht erblickt die Arbeiterkraft in dieser Neuerung eine bedeutende Verschlechterung. Ein beständiger Kampf um die Höhe der Abschlagszahlung wäre die Folge des geplanten Scheitens.

Die Firma hatte in ihrem Anschlag gleichzeitig die Arbeiterkraft aufgefordert, etwaige Beschwerden binnen drei Tagen bei der Betriebs- leitung anzubringen. Dieser Aufforderung ist die Arbeiterkraft nach- gekommen. Ein Schriftstück, das mit wenigen Ausnahmen die Namen der ganzen Belegschaft bezeichnete und sich gegen die geplante Änderung aus- sprach, wurde seitens der Betriebsleitung zurückgewiesen. Herr Weier, Vertreter der Firma, verlangte, jeder Arbeiter solle aufs Lohn- bureau kommen und dort seine Beschwerde anbringen. Zweifelloß soll damit die Arbeiterkraft eingeschüchtert und jeder einzelne gezwungen werden, sich der Firma zu unterwerfen. Wir fragen die Firma: Warum soll das seit Jahren bestehende System über Bord geworfen werden? Hat die Firma damit schlechte Erfahrungen gemacht? Oder sollte das Projektinteresse die treibende Kraft sein? Von gut unterrichteter Seite sind uns Mitteilungen zugegangen, wonach die wöchentliche Lohnzahlung die Einstellung einer weiteren Kraft auf dem Lohnbureau erfordert und das lohnt die Firma ab. Wir werden abwarten, was die Firma dazu sagt, ob wirklich lumpige 2000 Mk. bei einer Millionenfirma eine so große Rolle spielen, daß 1200 Arbeiter und die ganzen Geschäftsleute darunter leiden müssen. Wo bliebe da die vielgepriesene Wohlthätigkeit des Herrn Kommerzienrat Vorster?

Arbeiter! Jetzt werden euch die Augen geöffnet. Das Vorgehen der Firma ist die Folge eurer jahrelangen Zaghaftigkeit und Unentschlossen- heit. Nur durch den Anschluß an die Organisation kann hier helfend eingegriffen werden. Deshalb rufen wir euch erneut zu: „Hinein in den Fabrikarbeiterverband Deutschlands!“

## Gegnerische Gewerkschaften.

### Die Zentrums-gewerkschaften.

Die „Bayerische Staatsztg.“, das Organ des vom Papst mit dem Großkreuz des Ruzorden ausgezeichneten Ministerpräsidenten und Zentrumsphilosophen Grafen Hertling, besaßt sich in ihrer Nr. 62 vom 16. März in einem „Rundblick“ auch mit dem christlichen Gewerkschafts- treit. Das Blatt schreibt u. a.:

„Die „Staatszeitung“ tritt entschieden für die christlichen Gewerks- chaften ein. Sie tut dies, weil die christlichen Gewerkschaften, in denen

katholische und evangelische Arbeiter ohne Rücksicht auf Konfessionszugehörigkeit wirtschaftlich organisiert sind, diejenigen Arbeiterorganisationen darstellen, die nach Mitgliederzahl und Entwicklungsfähigkeit als ernst zu nehmende Gegner der sozialdemokratischen freien Gewerkschaften zu erachten sind. Eine Sprengung der christlichen Gewerkschaften ließe befürchten, daß ein sehr beträchtlicher Prozentsatz ihrer Mitglieder in die Zwangslage versetzt würde, sich zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Interessen den freien Gewerkschaften und damit der Sozialdemokratie anzuschließen. Die christlichen Gewerkschaften haben mit Klugheit und Festigkeit ihre Existenz bisher behaupten können. Ihnen in dem nicht leichten Kampfe beizustehen, den sie um ihren Bestand und ihre innere Geschlossenheit führen, ist eine staatliche Notwendigkeit.

Das ist ehrlich! Nicht, um durch Zusammenschluß, Aufklärung, Schulung und nötigenfalls durch Kampf die Lage der Arbeiter zu verbessern, die Arbeiterzeitung zu führen und die Löhne zu steigern, sind die christlichen Gewerkschaften gegründet worden, sondern sie sollen eine politische Schutztruppe der Zentrumspartei sein. Nicht zur Bekämpfung der Ausbeutung, sondern zur Bekämpfung der freien Gewerkschaften sind die sich christlich nennenden Gewerkschaften von Sachmaltern des Ausbeutertums ins Leben gerufen worden, und es ist für die bestehende Klasse eine staatliche Notwendigkeit, den christlichen Gewerkschaften beizustehen und sie zu fördern.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Tagesordnung zum neunten Gewerkschaftstages, der vom 22. bis 27. Juni in München abgehalten wird, veröffentlicht haben die Generalkommissionen der Gewerkschaften. Sie lautet: 1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate.) 2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission. 3. Beratung der Anträge, betreffend: a) Allgemeine Agitation. b) Agitation unter fremdsprachigen Arbeitern. c) Streitunterstützung und Streikstatistik. d) Arbeiterinnen-Sekretariat. e) Korrespondenzblatt. f) Sozialpolitische Abteilung. g) Zentral-Arbeitersekretariat. h) Regelung von Grenzstreitigkeiten. 4. Die „Vollstufzucht“. 5. Die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes. 6. Arbeitswilligen und Unternehmerverhältnis. 7. Arbeitslosenfürsorge. 8. Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge. 9. Der Einfluß der Lebensmittelteuerung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse. 10. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Anträge zur Tagesordnung oder solche, welche auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 1. Mai 1914 an die Generalkommission einzuwenden.

Sämtliche bis dahin eingegangenen Anträge werden im „Korrespondenzblatt“ veröffentlicht, damit sie in den Gewerkschaften diskutiert werden können.

Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder können nur dann zugelassen werden, wenn sie von einer Zahlstelle oder dem Zentralvorstand der Gewerkschaft unterstützt werden.

### Das erste Jahr der englischen Arbeitslosenversicherung.

Durch das Nationale Versicherungs-gesetz vom Jahre 1911 ist in Großbritannien auch eine Arbeitslosenversicherung geschaffen worden, die mit dem 15. Januar 1913 in Kraft trat. Die Versicherung ist für alle über 16 Jahre alten Arbeiter im Baugewerbe, Maschinenbau, Schiffs- und Wagenbau, Eisengießerei und Sägemüllerei obligatorisch und umfaßt damit von den insgesamt 14 Millionen englischer Lohnarbeiter 2,5 Millionen. Außerdem besteht für alle nicht unter die Zwangsversicherung fallenden Berufsvereine, die an ihre Mitglieder jahresgemäß Arbeitslosenunterstützung gewähren, die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung. Es kommen hier 275 Vereine mit 1,1 Millionen Mitgliedern in Betracht.

Bei der Zwangsversicherung belaufen sich die Wochenbeiträge auf 40 Pfennig, von denen die Arbeiter und die Arbeitgeber je die Hälfte zu zahlen haben. Dazu kommt ein Staatszuschuß in Höhe von 1/3 der Jahresbeitragsentnahme. Bei der freiwilligen Versicherung bestehen die staatlichen Leistungen in der Rückerstattung von 1/6 der Vereinsjahresleistung, sofern die Wochenunterstützung 12 Mark nicht übersteigt. Zur Durchführung der Versicherung ist ein nationaler Arbeitslosenfonds von 32 Millionen Mark gegründet worden. Die Leistungen der Zwangsversicherung bestehen in 7 Mark Wochenunterstützung, die von der zweiten bis zur fünfzehnten Woche der Arbeitslosigkeit in einem Jahre gezahlt werden. Bedingung für die Unterstützung ist, daß der Versicherte die letzten 5 Jahre in einem versicherungspflichtigen Berufe mindestens je 26 Wochen gearbeitet hat, daß er ferner weder durch Streik noch durch eigenes Verschulden arbeitslos geworden ist und daß er endlich keine gleichwertige Arbeit durch den Arbeitsnachweis zugewiesen erhält. Arbeitslose unter 17 Jahren erhalten keine, 17-18jährige die halbe Unterstützung.

Der in der „Labour Gazette“ veröffentlichte Bericht über das am 17. Januar abgelaufene erste Jahr der Versicherung teilt mit, daß bis zu diesem Termin 2 282 321 Versicherungsbücher ausgegeben wurden, davon 110 000 an Jugendliche und über 8000 an Frauen. Von den Versicherten waren 1 431 722 gleich 63 Prozent gelernte und 850 602 gleich 37 Prozent ungelernete Arbeiter. 35,3 Prozent der Versicherten entfielen dabei auf die Eisen- und Maschinenindustrie, 21 Prozent auf das Baugewerbe und weitere 11 Prozent auf den Schiffbau. Es wurden insgesamt 1 144 213 Anträge auf Unterstützung gestellt, so daß im Durchschnitt auf je 100 Versicherte 50 Fälle von Arbeitslosigkeit entfielen, und zwar wurden 72 Prozent der Anträge auf Grund der Zwangsversicherung und 28 von Berufsvereinigungen gestellt. Von den Anträgen wurden 102 000 gleich 9 Prozent abgewiesen. — war zum größten Teil, weil die Betroffenen die Arbeit durch eigene Schuld oder einen Streik verloren hatten, zu einem Drittel, weil sie während der letzten 5 Jahre nicht die genügende Anzahl von Beschäftigungswochen in einem versicherungspflichtigen Gewerbe nachweisen konnten. In 1 042 213 Fällen oder 91 Prozent wurde die Unterstützung gewährt. Es wurden insgesamt 9 954 500 Mark gezahlt, so daß also auf den einzelnen Fall etwas über 9 Mark Unterstützung kamen. 74 Prozent der Gesamtzahlung wurde dabei an die direkt und 26 Prozent an die durch ihre Organisationen von Unterstützung nachsuchenden Arbeiter bezahlt. Der niedrigste Wochenbeitrag in Höhe von 96 160 Mark entfiel auf die erste Juniwache, der höchste in Höhe von 105 220 Mark auf die letzte Woche des Versicherungsjahres, die am 16. Januar 1914 endigte, überhaupt, ein Beweis für die außerordentlich starken Schwankungen, denen die Arbeitslosigkeit im Laufe eines Jahres unterliegt, ein Beweis aber auch für die Verschärfung der Konjunktur.

Wenn die englische staatliche Arbeitslosenunterstützung den Arbeitslosen auch nur eine kleine Beihilfe gewährt, die übrigens in den allermeisten Fällen durch die Unterstützungsleistungen der Ge-

werkschaften ergänzt wird, so ist diese kleine Hilfe doch immer besser als das vollkommene Versagen der deutschen Gesetzgebung gegenüber diesem Problem, das augenblicklich zu den brennendsten sozialen Problemen überhaupt gehört.

### Rundschau.

#### Der „Proletarier“ als Kronzeuge des nationalliberalen Abgeordneten Althoff gegen Tarifverträge.

In der 48. Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses (13. März 1914) wurde bei Beratung des Vergebats vom sozialdemokratischen Abgeordneten Hwe die Möglichkeit des Abschlusses von Lohn- und Tarifverträgen in den Bergwerken hervorgehoben. Der nationalliberale Abgeordnete Althoff erklärte sich gegen Tarifverträge, indem er unter anderem ausführte:

„Gegen den Abschluß von Tarifverträgen haben wir ernste Bedenken. In Nr. 37 des „Proletariers“... wird geschrieben, daß die Arbeiter in keiner Weise dazu verbunden seien, die Tarifverträge einzuhalten, wenn sie dadurch benachteiligt werden.“

Herr Althoff hat zweifellos die betreffenden Ausführungen, auf die er sich beruft, in Nr. 37 des „Proletariers“ (1913), Seite 222, nicht selbst gelesen, sonst hätte er unmöglich seine Behauptung aufstellen können. Er hat sich vom „Arbeiter“, dem Organ der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, hereinlegen lassen. Dieses Blatt hat die gleiche Behauptung, wie Herr Althoff sie im preussischen Abgeordnetenhause aufgestellt hat, zuerst in seiner Nummer 19 (1913) unter der Ueberschrift „Dokumente aus der Gewerkschaftsbewegung“ veröffentlicht. Nun brachte aber der „Proletarier“ in seiner Nummer 48 auf Seite 243 unter „Rundschau“ eine Notiz mit der Spitzmarke „Falsch eingeschätzt“. In dieser Notiz ist darauf hingewiesen, daß der „Arbeiter“ seinen Lesern völlig verschweigt, daß die angezogenen Sätze nicht die Meinung der Redaktion des „Proletariers“ oder eines ihrer Mitarbeiter wiedergeben, sondern einem Proletarier entnommen sind, der der englische Industrie rat auf Verbesserung der englischen Regierung über die Frage der Tarifverträge erlattet hat. In diesem Industrieblatt sitzen aber Arbeiter und Unternehmer beisammen.

Der „Arbeiter“ wäre verpflichtet gewesen, Herrn Althoff auf seinen Irrtum aufmerksam zu machen. Das ist leider bis heute nicht geschehen, weshalb wir selbst Veranlassung nehmen, die Angelegenheit richtig zu stellen. Wir nehmen ohne weiteres an, daß Herr Althoff von derselben Stelle, von der aus er den „Proletarier“ zu Unrecht als Kronzeugen für seine Argumente aufrief, der Redaktion Gerechtigkeit widerfahren läßt. Bei der Gelegenheit wollen wir ihm auch mitteilen, daß der „Proletarier“ ein Gewerkschaftsblatt, aber kein Organ der sozialdemokratischen Partei ist.

#### Gewerkschaften politische Vereine.

Die Reaktionen aller Schattierungen heben unausgesetzt gegen die freien Gewerkschaften, weil sie sich ernstlich die Interessenvertretung der Arbeiterschaft angelegen sein lassen. Wo der Reichstag in der Schaffung sozialistischer Gesetze verweigert, jollen Polizei und Staatsanwalt einspringen. Das Streikpolizeistehen soll durch Polizeiverordnungen aufgehoben werden. Die Versammlungsfreiheit soll fallen, indem man die Gewerkschaften zu politischen Vereinen zu stampeln sucht und sie damit auf alle Fälle der Polizei unterstellt. Das sind Erscheinungen des Klassenkampfes, und die jeweils mächtigere Klasse wird vorübergehend den Sieg in diesem Ringen um das Recht davontragen. Wo mehrere Klassen sich politisch und wirtschaftlich gleichgestellte Menschen. Dann kommen wir allerdings zu der Rechtsanschauung der Arbeiterklasse.

Die Arbeiterklasse empfindet es als ein Unrecht, daß wirtschaftliche Vereinigungen der Unternehmer, der Landwirte, der Richter, gelbe Arbeitervereine, christliche Gewerkschaften und dergleichen sich nach Herzenslust mit politischen Tagesfragen beschäftigen können, ohne daß ein Hahn danach kräht, während freie Gewerkschaften verfolgt werden, wenn sie Fragen erörtern, an denen sie nicht vorbeigehen können, so zum Beispiel Arbeitslosigkeit und Koalitionsrecht. Da gibt es polizeiliche Ueberwachungen, Versammlungsauflosungen oder gar die Erklärung der Organisation zu einer politischen. Legieres ist nunmehr dem Bergarbeiterverband widerfahren. Die Haltung des Organs soll dafür maßgebend gewesen sein. Diese Praxis wird Schule machen, und natürlich werden nunmehr alle wirtschaftlichen Organisationen neben den freien Gewerkschaften dran glauben müssen, auch wenn sie konservative, nationalliberale oder Zentrumspolitisch machen, denn Recht muß Recht bleiben, und Politik ist Politik, einerlei welche.

#### Stärkere Krienszeichen.

Die Hoffnungen, daß durch Verbilligung des Geldes eine Besserung der industriellen Konjunktur eintreten werde, sind bisher enttäuscht worden. Vielmehr ist die Beschäftigung in der Industrie noch schwächer geworden als im Vorjahre; auch die Ausfuhrziffern des deutschen Außenhandels zeigen im Februar bereits eine Abnahme. Für die Beurteilung der gegenwärtigen Konjunktur ist besonders die Lage in der schiffahrtswirtschaftlichen Schwerindustrie kennzeichnend, und die Berichte von dort lauten keineswegs optimistisch. So schreibt die „Reinisch-Weitzsische Zeitung“:

„Das deutsche Erwerbsleben steht leider ja richtig unter einem gewissen Druck und zeigt trotz mancher günstigen Voraussetzungen noch keine Anzeichen zu einer Erholung. Das gilt besonders bei den Verhältnissen am Eisenmarkt. Der Frühling zeigt uns Land ein, ohne daß von der gewöhnlich damit verbundenen Belebung im Erwerbsleben bis jetzt noch etwas zu sehen wäre. Im Gegenteil: der großen wie der kleinen Verbraucher im Eisenwerke bemächtigt sich immer größere Unklarheit zu geschäftlicher Betätigung. Es wird nichts gekauft, und auch das, was gekauft wird, wird nur zögernd abgenommen. Die Werke müssen entweder mit Klugheit oder mit Strenge gegen ihre Verbraucher vorgehen, um sie zur Abnahme der gefakten Mengen zu veranlassen. Es ist ganz merkwürdig, wie wenig sich noch die Erleichterung, die der Weltmarkt erfahren hat, dem gewöhnlichen Leben mitteilt. Am Eisenmarkt insbesondere ist die Beschaffung von Hypotheken-Verkehrern schwieriger denn je, und die Bedingungen, die den Geldabnehmern gestellt werden, sind auch dazu geeignet, zur Unternehmungslust im Baugewerbe anzuhaken. Es werden heute selbst bei größeren Objekten noch vielfach 1/2 Prozent Zinsen für erstklassige Hypotheken verlangt. Dabei werden ohnehin Abschlagsbedingungen gestellt, wie man sie früher in den schlimmsten Zeiten selbst nicht kannte. Die Ausichten, die sich dem Erwerbsleben eröffnen, sind fürs erste noch recht unklar, und es kann nicht verhehelt werden, daß auch in industriellen Kreisen sich ein stärkerer Pessimismus festsetzt. Am Eisenmarkt werden die Unsicherheiten insbesondere noch durch die Verbands-Schwierigkeiten erhöht, die in den verschiedenen Zweigen der Eisen- und Kohlenindustrie zutage treten. In erster Linie ist es die Erneuerung des Kohlenhandels, die die Aufmerksamkeit durch die letzten Ereignisse auf sich gezogen hat. Es besteht kein Zweifel, daß die Schwierigkeiten, die der Erneuerung entgegenstehen, noch sehr erheblich sind; sie werden durch die eingehendere Behandlung jetzt von recht zum Vorschein kommen. Des ferneren hat sich in der Drahtindustrie ein Zustand durch die Interessengemeinschaften herausgebildet, der für den Fortbestand des Walzdrahtverbandes ebenso gefährlich ist. In der Kohlenindustrie ist die Marktlage inzwischen ebenfalls auf einem Standpunkt angelangt und hat Preise gezogen, die unter den Selbstkosten liegen. Die Verbraucher lassen sich dadurch beeinflussen und stellen den Bedarf nach Möglichkeit zurück, da sie vom Markt nur zu profitieren glauben. So präsentieren sich der gesamte Eisenmarkt als recht trübselig, und es kann nicht wunder nehmen, daß die Preise für drahtwerk wieder sinkende Tendenz zeigen. Die Werke scheinen allmählich auch schwächer beschäftigt zu sein und ihre Preisstellungen sind schwach und nachgiebig.“

### Eingegangene Schriften.

Im Verlage von J. S. B. Dies in Stuttgart ist erschienen: Der politische Streik. Von H. Lautenberg. VII und 260 Seiten. Preis broschiert 2 Mk., gebunden 2,50 Mk. Band 54 der Internationalen Bibliothek.

Ferner ist erschienen: Neutrale und sozialistische Genossenschaftsbewegung. Von Emile Vandervelde. Autorisierte Uebersetzung von Hanna Genossheimer-Herz. V und 154 Seiten. Preis broschiert 1 Mk., gebunden 1,50 Mk. Band 55 der Internationalen Bibliothek.

Das Koalitionsrecht in Deutschland. Gesetze und Praxis. Im Auftrage der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands bearbeitet von S. Neffriple. Preis 1 Mk. Die Veröffentlichung stützt sich im wesentlichen auf Gerichtsentscheidungen und behandelt in kritischer Betrachtung die in der Rechtsprechung zum Ausdruck gekommenen grundsätzlichen Auffassungen. Sie stellt im Gegensatz zu den harten Urteilen gegen Arbeiter, die sich an Streiks beteiligen, die milde und oft in konsequente Stellungnahme der Gerichte zu den Vergehen der Unternehmer und den Gewalttaten der Streikbrecher.

In der Schrift ist der Nachweis geführt, daß die Arbeiter gegenwärtig unter ein Ausnahmerecht gezwungen werden, das mit aller Rücksichtslosigkeit gehandhabt wird. Eine weitere Verschärfung dieses Zustandes bedeutet für die Arbeiterklasse die vollständige Aufhebung eines gleiches Rechtsstellung im Wirtschaftsleben. Die schon heute unerträglich persönliche und politische Bevormundung der Arbeiter, besonders in kapitalistischen Unternehmungen, würde immer weitere Ausdehnung erfahren. Daß sich die Arbeiter hiergegen zur Wehr setzen, muß als ihr unantastbares Recht gelten und darin sollten alle übereinstimmen, die nicht in der Arbeiterklasse nur ein Material zur Verwendung für kapitalistische Zwecke erblicken.

Im Selbstverlag des Verfassers R. Groß, Schwerin i. M., Münzstraße 1, ist erschienen: Sprache und Zeichen der Landstraße. Der Verfasser bringt in alphabetischer Anordnung zahlreiche Ausdrücke aus der Kundenprache mit der entsprechenden Erklärung. Desgleichen eine Anzahl Schriftzeichen, die dem erfahrenen „Kunden“ als Wegweiser oder sonstwie als willkommene Auskünfte dienen können. Das 151 Seiten umfassende Schriftchen ruft in dem gewesenen Kunden alte Erinnerungen nach und kann insbesondere dem Kunden auf der Erntingzeit gute Dienste leisten, um nicht gleich überall als Neffchen aufzufallen. Die kleine Broschüre kostet 25 Pf.

### 12. ordentlicher Verbandstag.

In der Bekanntmachung in der Nr. 13 des „Proletariers“, den Verbandstag betreffend, muß es im vierten Absatz heißen: Zahlstellen, deren Gründung nach dem 1. März 1914 vollzogen wurde, können an den Delegiertenwahlen nicht teilnehmen. Sie haben aber das Recht, Anträge zu stellen.

Bei Wahlkreis Nr. 68 muß es statt Blankenburg „Blankenberg“ heißen.

Der Vorstand.

### Verbandsnachrichten.

#### Ausführung.

Durch den Abgang des Kollegen Podemski, der seine Stellung gekündigt hat, ist der Posten eines Hilfsarbeiters freigeworden. Zu gleicher Zeit haben Vorstand und Ausschuß beschlossen, noch einen Hilfsarbeiter anzustellen. Beide Stellen werden hiermit ausgeschrieben. Die Bewerber haben eine Schilderung ihres Lebenslaufes und ihrer seitherigen Tätigkeit einzusenden. Sie müssen über eine gute Handschrift verfügen und im Rechnen gut bewandert sein. Alter und Datum des Eintritts in den Verband sind anzugeben.

Vorbedingung für die Zulassung zur Bewerbung ist eine dreijährige Mitgliedschaft.

Das Anfangsgehalt ist 2000 Mark, steigend um 100 Mark jährlich bis zum Höchstbetrag von 2700 Mark. Bewerbungen sind bis zum 20. April d. J. beim Vorstand einzureichen.

Hannover, im März 1914.

Für den Vorstand:

Aug. Bruch, Nikolaistraße 7, Mittelbau.

#### Vom 24. März an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

£. — 30. Alfeld 150,—, Gellenschen 2,20. Gersthaft 600,—, Hagau i. Schl. 500,—, Aue i. Erzgeb. 400,—, Altenburg (S.-A.) 4,50. Samela 100,—, Dresden 21,—, Halberstadt 12,60. Gienitz 11,—, Sainichen i. S. 8,40. Magdeburg 1118,51. S. 300,—, Hannover 1,—, Schwaan 300,—, Gotha 342,91 Mk.

Schluß: Montag, den 30. März, mittags 12 Uhr.

Fr. Bruns, Kassierer.

#### Die Abrechnung für das 1. Quartal 1914 haben eingesandt:

Magdeburg, Leipzig, Gotha, Wittenberg d. S., Kempten.

Ausgeschlossen wurde das Mitglied der Zahlstelle: Chydruf. Otto Töpfer. Buch-Nr. 352 247.

### Verlorene und für ungültig erklärte Mitglieds-Bücher und -Karten.

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsdatum	Eintrittsdatum	Eingetreten in
333 691	Richard Bräunlich	11. 6. 76	1. 1. 05	Eisenberg
490 811	Moritz Zeige	27. 12. 84	8. 9. 07	Hannover
548 854	Peter Becker	13. 7. 91	14. 8. 12	Köln
447 493	Wilhelm Fabricius	25. 11. 65	25. 9. 10	Düren
301 142	Gustav Allewöl	21. 12. 72	16. 2. 08	Niedersleben
Karten-Nr.				
291 082	Rosa Roß	18. 7. 80	18. 2. 13	Elmsborn
321 158	Raul Sautel	4. 8. 94	10. 2. 13	Hannover
374 431	Willi Sölter	24. 2. 96	23. 2. 14	Hannover
338 673	Robert Wöckel	4. 6. 82	5. 4. 13	Starowitz
351 648	Richard Klingner	15. 4. 96	3. 6. 13	Borna
388 536	Johannes Kindermann	28. 3. 80	15. 3. 14	Beichgau

### Neue Adressen und Adressenänderungen.

Boizenburg a. d. Elbe. Reiseunterstützung bei Karl Schmidt, Gr. Ballstr. 89, abends von 6 bis 8 Uhr.

Gästrow. Karl Oebe, Schloßstr. 19.

Hagen i. W. Georga Raithel, Gaipe, Hefestr. 69. Georg Kornemann, Oberhagen, Flurstr. 3.

Sainichen i. Sa. (Gau 7.) Paul Kräger, Friedelstr. 1.

Reichenberg a. d. W. Joseph Doering, Schlachthoffstr. 2.

### Briefkasten.

A. R., Landesgut (Schlesien). Zum Abdruck nicht geeignet, weil zu allgemein.

## Chemische Industrie

### Die Explosionskatastrophe in der Aktien-Gesellschaft für Anilinfabrikation in Rummelsburg.

Nun wissen wir, wer das Explosionsunglück vom 26. Februar in der Anilinfabrik Rummelsburg verschuldet hat. Ein Arbeiter ist es, allerdings ein Toter, der also nicht mehr aussagen kann. Er hat die 11 Todesopfer (darunter er selbst), die 14 Schwerverwundeten und die 36 leichter Verletzten auf dem Gewissen. Wer das berichtet? Nun eine Stelle, die mit Abgabe eines Urteils besonders vorsichtig sein müßte, denn diese Stelle ist nicht einwandfrei.

„Die chemische Industrie“, das Organ vom „Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie“ und „Organ für die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie“, berichtet in seiner Nr. 6 vom 15. März 1914 über das Unglück. Es heißt da:

„Das Gebäude, in dem Benzol zu Nitrobenzol nitriert und das erhaltene Nitrobenzol gewaschen wird, hatte eine Grundfläche von etwa 12 mal 12 Meter und war durch eine starke Mauer in zwei Räume getrennt. In dem einen dieser Räume befand sich die Nitrierung, in dem andern die Wäscheret. In dem Nitrierraum waren drei Apparate aufgestellt, zwei ältere und ein neuerer, von welchen der mittlere, ein älterer, außer Betrieb war. Die Entfernung zwischen dem ersten und dem zweiten Apparat betrug 1 Meter, diejenige des dritten vom zweiten 2 Meter. Die Apparate fassen etwa 6 Kubikmeter; sie sind 2 Meter hoch und haben einen Durchmesser von etwa 2 Meter. Ihre Konstruktion ist die übliche, schon seit vielen Jahren im Gebrauch befindliche. Sie sind von zylindrischer Form mit wenig gewölbtem Deckel und Boden. Letzterer ist mit einem Ablasshahn versehen und trägt in der Mitte ein Spurlager, in welchem die stehende, mit Nitrirflügel versehene Welle läuft, welche oben außerhalb des Gefäßes in der üblichen Weise angetrieben wird. Auf dem Deckel befinden sich zwei Stützen, welche für den Einlauf von Benzol und Nitrierflügel bestimmt sind, und ein weiterer Stützpunkt von 0,24 Meter Durchmesser, durch den die bei dem Prozeß etwa auftretenden nitrosen Gase in ein Konrohr entwischen können. Das Konrohr mündet in einem mit Wasser berieselten und mit Koks beschickten Turm behufs Aufnahme der nitrosen Gase.

Die Konstruktion der Apparate weicht also von den seit vielen Jahren allgemein in Gebrauch befindlichen nicht ab. Die hier in Rede stehenden Gefäße sind keineswegs von ungewöhnlicher Größe. Es ist bekannt, daß in andern Fabriken noch weit größere im Gebrauch sind.

Auch an dem Arbeitsverfahren hat sich seit vielen Jahren nur wenig verändert. Man beschickt den Apparat mit Benzol — im vorliegenden Falle mit 1600 Kilogramm — und läßt durch den betreffenden Stutzen aus einem höherstehenden außerhalb des Nitrier-raums befindlichen Gefäß das Säuregemisch langsam einfließen unter gleichzeitigem Einrücken des Nitrirwerks. Der Einlauf regelt sich nach der Temperaturzunahme, welche bei der Reaktion entsteht, und die sich an einem in die Flüssigkeit tauchenden Thermometer beobachten läßt. Mittels der im Innern des Apparats befindlichen wasser-gelassenen Meßschlängen ist man imstande, die Temperatur nicht über 50 bis höchstens 55 Grad steigen zu lassen, indem man zugleich den Zulauf der Nitrierflügel entsprechend verlangsamt. Es vergehen etwa zwei Stunden, bevor die 1900 Kilogramm Salpetersäure und die damit vermischten 2700 Kilogramm Schwefelsäure, welche man für die Nitrierung von 1600 Kilogramm Benzol benötigt, in das Gefäß gelangt sind. Man läßt dann das Nitrirwerk noch einige Zeit laufen, wobei man die Kühlung so regelt, daß die Temperatur des Gemisches nicht unter 50 Grad fällt, und stellt ab und zu das Nitrirwerk ab und läßt abfließen. Es bilden sich zwei Schichten: die Rückstandsflüssigkeit setzt sich zu Boden und wird in die im Nebengebäude liegenden Kessel abgelassen, während das Nitrobenzol nach dem Waschräum abgelaufen wird, wo es von seinem Säuregehalt durch systematisches Waschen mit Wasser unter Zusatz von wenig Natriumhydroxyd befreit wird. Endlich gelangt das neutrale Nitrobenzol in einen mit Kühler versehenen Destillationskessel, wo es von überschüssigem Benzol und geringen Mengen nicht nitrirbarer Kohlenwasserstoffe befreit wird.

Aus den Apparaten können bei normalen Verhältnissen nirgends brennbare oder gesundheitsgefährdende Gase entweichen. Eine Ver-sicherung der übrigen mit im Betrieb befindlichen Nitrierapparate bestätigte dies.

Was nun die Ursache der Explosion anbetrifft, so wird übereinstimmend von dem zuständigen Betriebsleiter und andern An-wesenden bezeugt, daß der Nitrierraum sich unerwarteter Weise mit gelben Dämpfen füllte und daß gleich darauf die Katastrophe erfolgte. Immerhin blieb den im Raum befindlichen Arbeitern, denen die Ge-fahr des Verbleibens in ihm unter solchen Umständen bekannt war, noch Zeit genug, um ihn zu verlassen.

Der Hergang ist nun vermutlich folgender gewesen:

Der Apparat Nr. 1, der eine von den beiden älteren, war mit Benzol beschickt. Der Arbeiter hatte den Zulaufhahn für das Säure-gemisch schon geöffnet, wahrscheinlich jedoch, ohne das Nitrirwerk anzu-stellen und die Kühlung in Tätigkeit zu setzen. Für diese Annahme spricht auch der Umstand, daß die Ventile zur Rückführung an dem Apparat nach der Explosion geschlossen vorgefunden wurden. Das Säuregemisch ist demnach durch das Benzol gefallen und hat sich in größerer Menge am Boden ansammeln können. Als der Arbeiter dann später das Nitrirwerk in Bewegung setzte, sind auf einmal große Mengen Säure mit dem Benzol in Reaktion getreten, so daß eine starke Wärme-entwicklung stattfand. Das Benzol mitsamt der Nitrierflügel ist in heftiges Sieden gekommen; es haben sich große Mengen nitrosen Gase entwickelt, die mit den Benzoldämpfen zusammen durch den dafür be-stimmten Stutzen von 0,24 Meter Weite nicht mehr haben genügend entweichen können, so daß ein starker Druck im Innern des Apparats entstand, der schließlich durch Abfliegen des Deckels ausgelöst wurde. Durch die plötzliche Entlastung ist ein Teil des Inhalts heraus-geschleudert worden. Der Raum ist infolgedessen mit Benzol- und Nitrobenzoldämpfen und nitrosen Gasen erfüllt gewesen, die mit Luft vermischt nur noch der Entzündung bedürftig, um die fürchtbare Wir-kung auszulösen. Die Entzündung selbst ist durch von der Salpeter-säure in Brand gesetzte organische Materie (Stroh, Dichtungszöpfe oder sonstige brennbare Substanzen), vielleicht auch durch Funken, die durch das Auseinanderklagen von Eisenteilen entstanden, oder durch Selbstentzündung herbeigeführt worden.

Sämtliche Arbeiter und der Meister, die sich in dem Gebäude auf-hielten, haben, sobald sich größere Mengen nitrosen Gase zeigten, ihren Vorschriften gemäß sofort den Fabrikationsraum verlassen. Sie sind außerhalb des Gebäudes ebenso wie der vor der Fabrik stehende Ingenieur mit zwei Meistern unter den stürzenden Trümmern ge-raten worden.

Die auch noch, in Betracht zu ziehende Möglichkeit, daß das Nitrir-werk zwar eingerückt, aber wegen Bruchs der Welle außer Wirkung ge-setzt worden sei, dürfte wohl abzuweisen sein, da der Arbeiter einen beratigen Vorgang hätte bemerken müssen.

Die fürchtbare Wirkung ist durch die Entzündung des den Raum erfüllenden Benzolluftgemisches, welches sich wie eine viele Kubikmeter betragende Knallgasmenge verhielt, entstanden.

Es kann also nach den bisherigen Feststellungen keinem Zweifel unterliegen, daß die Ursache der Katastrophe in einer schuldhaften Säumnis des die Apparate bedienenden Arbeiters zu suchen ist.

Ein ähnlicher Fall, durch den indessen glücklicherweise Menschen nicht beschädigt wurden, hat sich im Jahre 1907 in einer Anilinfabrik der Sektion Mannheim ereignet, über die der technische Aufsichtsbeamte damals wie folgt berichtete:

„Eine ziemlich heftige Explosion entstand in der Nitrobenzolabtei-lung einer Anilinfabrik dadurch, daß der die Nitrierapparate bedienende Arbeiter vergaß, die Säure, durch welche die Nitrierflügel aus dem Standgefäß langsam in den mit Benzol gefüllten Nitrirapparat ein-läuft, am Abend zu schließen. Der Nitrirapparat füllte sich während der Nacht mit Säure, und als am Morgen das ganze Benzolquantum in den Apparat gepumpt und das Nitrirwerk angelassen wurde, entstand natürlich durch die hohe Reaktionswärme eine sehr heftige Explosion, durch welche der Apparat zertrümmert, das Gebäude zerstört und die ganze Fabrik in Mitleidenschaft gezogen wurde. Wie durch ein Wunder kam der im Raum anwesende Arbeiter, welcher durch ein andres Standgefäß gegen die direkte Explosionswirkung gedeckt wurde, mit einigen Brandwunden an Händen und Gesicht davon. Es wurden durch zwangsläufige Säure usw. Vorsichtsmaßregeln gegen die Wiederholung eines derartigen Unfalls getroffen.“

Die Berufsgenossenschaft ist bereits in Erwägungen darüber ein-getreten, ob und welche Maßnahmen ergriffen werden können, um Unglücksfällen der geschilderten Art vorzubeugen. Eine Anzahl be-sonderer Sachverständigen aus den Kreisen der Technik und Wissenschaft wird zu Beratungen hierüber zusammengetreten, sobald die von den Staats- und Gerichtsbehörden eingeleiteten Untersuchungen ihren end-gültigen Abschluß gefunden haben.“

Zunächst ist ja wohl gesagt: „Der Hergang ist nun ver-mutlich folgender gewesen.“ Aus diesen vermutlichen Betrachtungen wird dann der ganz bestimmte Schluß ge-zogen: „Es kann also nach den bisherigen Feststellungen keinem Zweifel unterliegen, daß die Ursache der Katastrophe in einer schuld-haften Säumnis des die Apparate bedienenden Arbeiters zu suchen ist.“ Die Schlußfolgerung ist denn doch etwas zu kühn. Ein Wellenbruch des Nitrirwerks wird ohne weiteres als unwahrschein-lich abgetan. Wenn aber gesagt wird, der Arbeiter hätte einen Bruch der Welle merken müssen, so betonen wir demgegenüber, daß nach Aussagen anderer Arbeiter für die Apparate keine ständige Auf-sicht vorhanden war. Die mit der Wartung der Apparate Beauf-tragten haben auch andere Arbeiten nebenbei verrichten müssen.

Einen Tag nach der Explosion fand eine Betriebsverfam-mlung statt, in der gegen die Betriebsleitung schwere Vorwürfe er-hoben wurden, trotzdem schwiegen wir, um abzuwarten, was die gerichtlichen Untersuchungen feststellen werden. Nachdem nun die Arbeitgeberzeitung dem Arbeiter allein die Schuld zuschiebt, ist es wohl angebracht, auch die Meinung der Arbeiterschaft festzulegen.

Die Berliner Tageszeitungen brachten spaltenlange Berichte, wahrscheinlich von der Direktion inspiriert, in denen ständig gesagt wurde, der neue aufgestellte und zum ersten Male in Funktion be-findliche Nitrierapparat sei explodiert. Das trifft nicht zu, wie ja auch die Arbeitgeberzeitung selbst angibt. Das Unglück ist durch einen der alten Apparate entstanden. Die Arbeiter waren also mit dem Apparat vollkommen vertraut.

In dieser Betriebsabteilung war es seit längerer Zeit üblich, mit immer weniger Arbeitern dasselbe Quantum von Arbeit zu schaffen. Die Beschäftigten wurden mit Nebenarbeiten überhäuft, so daß die vorgeschriebene Beaufsichtigung nicht erfolgen konnte. Es ist wiederholt vorgekommen, daß der Temperaturgrad über-schritten wurde, und es ist als ein Wunder zu bezeichnen, daß nicht schon öfter Explosionen in diesem Räume vorgekommen sind.

Der Meister legte eine Ehre darin, mit möglichst wenigen Arbeitern die vorgeschriebenen Nitrierungen zu schaffen. An dem betreffenden Tage wurde auch vom Meister versucht, den Prozeß in noch kürzerer Zeit, als sonst üblich, durchzuführen. Ja, der Meister nitrierte selbst! Das wird bewiesen durch die Aussage eines mit-berlehten Schlossers, welcher in dem Räume gearbeitet hatte und dem der getöbete Arbeiter Botte erklärte: „Na, jetzt nitriert ja der Meister selber.“ Das Nitrirwerk war ebenfalls in Funktion gewesen. Also nicht den ständigen Arbeiter trifft ein Verschulden, sondern dem Meister selber! Das Kühlwasser soll nicht angestellt gewesen sein. Das stimmt, hat aber seinen Grund! Das Kühl-wasser wird erst dann benutzt, wenn die Temperatur steigt, resp. zu steigen anfängt, weil sie sonst zu niedrig wird und die Reaktion zu spät einsetzt. Die hohe Temperatur hat sich zu plötzlich eingestellt, dadurch entstanden die giftigen Gase und niemand konnte mehr zum Kühlwasser gelangen. Daß die Temperatur plötzlich zu hoch stieg, findet seine Erklärung darin, daß das Thermometerrohr jedenfalls zu kurz war, nicht hinunterlangte und dadurch zu spät anzeigte!

Wo bleibt hier die schuld-hafte Säumnis des Ar-beiters?

Die Explosion oder Entzündung der Gase selbst wird folgen-dermaßen erklärt: Jedes Nitrirwerk an den Nitrierapparaten wird durch einen besonderen kleinen elektrischen Motor betrieben. Der Raum war nun voll von giftiger, explosiver Gasen. An den kleinen Motor konnte man nicht mehr gelangen, und der Meister war es selbst wieder, der die Hauptschaltung für elektrische Kraft, welche sich am Eingange des Raumes befindet, ausschaltete. Hierbei ent-steht jedesmal eine Funkenbildung, und so auch diesmal. Dadurch müssen sich die Gase entzündet haben!

Wenn also wirklich „schuldhafte Säumnis“ festgestellt werden sollte, so liegt dieselbe auf Seiten der Betriebsleitung resp. Meister, und nicht bei den Arbeitern, die sich ja den Anordnungen der Be-triebsleitung widerspruchslos fügen mußten, wenn sie die Arbeit nicht verlieren wollten.

Die „Chemische Industrie“ erbringt übrigens selbst den Beweis für eine schuldhafte Vernachlässigung der Firma und auch der Berufsgenossenschaft, indem sie auf einen analogen Fall in Mannheim im Jahre 1907 hinweist: „Es wurden durch zwangsläufige Säure usw. Vorsichtsmaßregeln gegen die Wiederholung eines derartigen Unfalls getroffen“, heißt es in dem Zitat aus dem Bericht des Aufsichtsbeamten. Warum, so fragen wir, werden diese Vorsichtsmaßregeln nicht überall angewandt, wenn schon die Praxis deren Notwendigkeit aus einem glücklicher verlaufenen Fall dar-gezeigt hat? Die Schutzmaßnahmen sind also bekannt, werden aber nicht angewandt! Dringen die Arbeiter auf Durchführung der-selben, dann machen sie sich unangenehm bemerkbar und werden unter Umständen an die frische Luft gesetzt. Aber die Arbeiter sind schuld an den Unfällen, selbstverständlich.

Nach dem Falle und den Erfahrungen in Mannheim hätte die Berufsgenossenschaft unbedingt Anweisungen für geeignete Schutzmaßnahmen ergehen lassen müssen. Aber auch die Leitung der Anilinfabrik war verpflichtet, Vorsorge zu treffen, nachdem bei

ihr selbst ähnliche Explosionen schon öfters stattgefunden haben. Der „Proletarier“ hat bereits in seiner Nr. 40 vom 7. Okt. 1911 einen Fall, der sich am 26. September ereignete, mitgeteilt. Des-gleichen in Nr. 17 vom 26. April 1913 über eine Explosion, die am 15. April stattfand.

Also etwas Außergewöhnliches sind Explosionen in dieser Fabrik nicht, das Herausstreten von giftigen Gasen oder „Qualm“, wie es die Arbeiter nennen, ist eine ständige Erscheinung!

Die Arbeiter beklagen die unzureichende erste Hilfe bei Un-glücksfällen. Ein Mann ist als Samariter ausgebildet, dem zwei Helfer zur Seite stehen sollen, die aber absolut nicht zu gebrauchen sind. Das hat sich so recht bei dieser Explosion gezeigt. Zwei Bretter dienten als Tragbahre, bis die städtischen Krankenwagen erschienen.

Dem Arbeiterausschuß müßte man das Recht zugestehen, zu kontrollieren, ob genügend Verbandzeug vorhanden und daß eine Anzahl tüchtiger Leute als Samariter ausgebildet sind, überhaupt in hygienischer Beziehung sich mehr aktiv betätigen zu dürfen.

Bei der Beerdigung einiger Opfer der Explosion am Sonn-tag, dem 1. März, in Lichtenberg sprach ein Pastor dem Sinne nach folgende Worte: „Bei diesem nach Gottes unerforschlichem Rat-schluß eingetretenen entsetzlichen Unglück müssen Menschenwohle schweigen!!! Bedauernde Teilnahme ist bis in die höchsten Kreise zu verzeichnen, ja bis zu unserm erho-henen Kaiser!!!“

Nein, hier darf die Arbeiterschaft nicht schweigen, sondern muß unsern schwerhörigen Aufsichtsbehörden und Gesetzgebern laut ihre Forderung auf erweiterten Arbeiterschutz in die Ohren schreien. Die Anteilnahme aller Kreise in Ehren. Aber damit ist weder den Witwen und Waisen der Getöteten, noch der Arbeiterschaft über-haupt gebietet. Wir wollen außer den platonischen Beteuerungen Taten sehen; dann können wir an den guten Willen glauben. Die Arbeiterschaft darf sich auch nicht auf Wohlfahrtsvereinigungen ver-lassen. Nicht Wohlfahrten für ihre jahrelange, die Gesundheit zer-störende, schlecht bezahlte Arbeit, sondern Menschenrechte müssen die Arbeiter fordern! Das einzige Kapital, welches der Arbeiter be-sitzt, seine Arbeitskraft, muß ihm möglichst lange erhalten bleiben und entsprechend verzinst werden!

Die Arbeiterschaft der chemischen Industrie kann vorerst gar nichts Besseres tun, als sich der zuständigen Organisation, dem Fabrikarbeiterverband, anzuschließen, um gemeinschaftlich gegen eine alle Rücksicht auf Menschenleben außer acht lassende Produktionsweise Front zu machen, zugleich aber auch einen Lohn zu erkämpfen, mit dem eine Familie den heutigen Lebensansprüchen einigermaßen gerecht werden kann, damit nicht Frau und Kinder mitarbeiten müssen. Arbeiter, seid einig!

### Industrieverwüstung durch die Zündholzsteuer.

In der Petitionskommission des Reichstags standen am 24. März acht Petitionen zur Verhandlung, die sich mit der Zünd-warensteuer befaßten. Die Petitionen stammten aus Fabrikantenkreisen, vom Verein der Zündholzfabrikanten und von den Magistraten der Städte Roswig, Gernrode und Jannow. Keine einzige hat den Mut, die Ausrottung des Uebels, an welchem die Zündholzindustrie leidet, von der Wurzel aus zu fordern. Die Wurzel des Uebels ist die Zündholzsteuer. Ihr verdankt die In-dustrie ihre Jammerlage. Aber nur eine Petition will die Er-mäßigung der Steuer in zweiter Linie, alle aber fordern gemeinsam die Besteuerung der Zündholzfahrmittel. Jeder Feuerzeug-apparat soll mit 2 Mark und jeber Stein mit 50 Pfennig Steuer belegt werden. Die Nachversteuerung soll innerhalb dreißig Tagen erfolgen und der Vorrat an Zereien angebehalten werden.

Die Verheerungen durch die Steuer in der Zündholzindustrie sind so, wie es von den Gegnern dieser Steuer vorausgesagt worden ist. Der Abfaß hat ungeheuer gelitten; am 1. Oktober 1912 waren erst 58 Prozent des Abfaßes vor der Steuer erreicht.

Natürlich ist auch der Rückgang in der Zahl der Arbeiter ganz bedeutend. Der Magistrat des pommerischen Städtchens Jannow teilt mit, daß die Zahl der dortigen Zündholzarbeiter am 1. Oktober 1909 530 betrug, am selben Tag 1911 aber nur noch 314. Also 216 waren überflüssig geworden! Für die Ueber-schüssigen gab es am Orte auch keine andre Beschäftigung. Sie wanderten samt ihren Familienangehörigen ab, und so verbrüht Jannow einen Verlust von 400 Einwohnern. Die Zündholzsteuer, welche dem Reiche Einnahmen bringt, hat der Stadt Jannow Einnahmen genommen, den Ausgleich mußten die übrigen Ein-wohner tragen. Vor Einführung betrugen die Zuschläge zu den Steuern 150 Prozent. Nach Erhebung der Zündholzsteuer wuchs der Zuschlag auf 200 Prozent und ist jetzt auf 225 Prozent ange-wachsen. Schlimmere Verheerungen kann man sich kaum vorstellen. Der Eisenbahnverkehr gestaltete sich in Jannow folgendermaßen. Es kamen Güter an: 1908 5 282 396 Kilogramm, 1909 4 758 186 Kilogramm, 1912 3 296 906 Kilogramm. In den gleichen Jahren wurden zum Versand verladen: 2 487 686 Kilo-gramm, 2 387 961 Kilogramm und 1 678 711 Kilogramm. Angetommene Güter und verladene Waren sind somit fast um die Hälfte zurückgegangen. — So das Klagebild aus Jannow. Gern-rode a. Harz stimmt mit ein. Hier ist die Zahl der Arbeiter von 1909 bis 1911 von 137 auf 83, also um 53, gesunken. Für einen Ort, wo andre Beschäftigung schwer zu haben ist, bedeuten diese Zahlen Arbeiterelend, Arbeiterleid, unjagbare Not!

Auch die Eingabe des Magistrats von Roswig berichtet von einem Rückgang der Arbeiterzahl, und zwar von 180 im Jahre 1909 auf 102. Der Lohn betrug 1909 für zwei Wochen 5300 Mark, nach Einführung der Steuer 2800 Mark. Im Jahre 1910/11 war die Erzeugung infolge des Exportes nach Oesterreich etwas gestiegen, blieb aber hinter der Erzeugung im Jahre 1909 um 1 700 070 580 Hölzer zurück. Trotz Aufbaus eines Kon-tingents zum Preise von 20 000 Mark erreichte die Roswiger Fabrik im Jahre 1912/13 nur eine Erzeugung von 2 473 671 880 Hölzern, im Jahre 1909 war die Herstellungsziffer 3 708 314 500 Hölzer.

Die Zündholzfabrik in Altenstein hat als Kontingent 65 Pro-zent der früheren Erzeugung. Am 30. September 1909 war ihr Arbeiterstand 62; am gleichen Tage des Jahres 1912 war er auf

40 gefunken. Sie stellt ihrem Personal drei Monate Aussehen in Aussicht.

Aus der Holzindustrie, den Schachtel- und Holzdrahtfabriken, kommen die gleichen Klagen. Mit Eingaben, in denen die Folgen der Rindholzfsteuer gefühlvoll dargestellt sind, ist der Reichstag geradesu bestimmt worden. Auch sind Fabrikanten, denen es am schlimmsten an den Krügen gegangen ist, persönlich bei Abgeordneten vorstellig geworden. Das kann man verstehen! Aber den Weg, auf welchem die Industrie Hilfe gebracht haben will, kann ein verantwortungsvoller Politiker nicht gehen. Man will, wie bereits erwähnt, Besteuerung der Erzeugnisse. Das finanzpolitische Vorgehen, das der Rindholzfsteuer den Hals zugeknüpft hat, soll nun auch für die Erzeugnisse in die Wege geleitet werden. Unternehmer, Arbeiter und Techniker müssen sich ab, die Industrie zu entwickeln, der Steuerfiskus muß sie ab. Zu diesem volkswirtschaftlichen Wandlungsplan waren Vertreter des Zentrums wieder einmal bereit. Die sozialdemokratischen Redner in der Kommission, darunter Kollege Breh, winkten deutlich ab. Ihnen folgten andre. Dem Reichstanzler wurde empfohlen, die Rindholzfsteuer zu ermäßigen. Wäre er sehr erleuchtet, dann beförderte er diese Ermäßigungssteuer ganz in den Abgrund.

An die Arbeiter in allen Abteilungen der Rütgerswerke!

Wie wir aus sicherer Quelle erfahren haben, beabsichtigt der „Obergelbe“ Carlipp nach den Osterfeiertagen sämtliche Fabriken der Rütgerswerke zu besuchen, um dort ebenfalls Werkvereine zu gründen. Von wem er den Auftrag hat und auf wessen Kosten er reist, konnten wir nicht erfahren, denn die Klasse des Werkvereins am Orte ist nicht so bestellt, um derartige Ausgaben zu tragen. Es liegt nun an den Kollegen der andern Werke, diesem Obergelben die verdiente Abfuhr zukommen zu lassen, damit eine zweite Agitationsreise überflüssig wird!

X Höchst a. M. Opfer der Arbeit. Der Arbeiter Sillmann, beschäftigt auf dem Färbewerk, Abteilung Dianilfarben, wurde am 26. März durch den Inhalt eines überkochenden Bottichs so schwer verbrannt, daß er nach dem Krankentransport übergeführt werden mußte. Mangelhafte Betriebsanordnung bei der Millionenfirma, nämlich ein nur schmaler Gang um das hohe Gefäß, welcher ein Entkommen des Arbeiters nicht ermöglichte, soll die Ursache dieses Unfalls sein.

Uerschiedene Industrien

Schwere Erkrankungen bei Gummiarbeitern und -arbeiterinnen.

Als ein gutes Lösungsmittel für Kautschukgummi war vor einigen Jahren Schwefelkohlenstoff bekannt worden, eine stark lichtbrechende und riechende, leicht entzündliche Flüssigkeit, und da aus mit Schwefelkohlenstoff hergestellten Gummilösungen nach dem Aufstreichen auf Webstoffe der Schwefelkohlenstoff infolge seiner leichten Verdampfungseigenschaft schnell verdunstet und auf dem Webstoffe nur einen dünnen Kautschuküberzug zurückläßt, der ihn wasserundicht macht, so werden solche Lösungen viel zur Herstellung wasserdichter Ueberzüge benutzt.

Lösungen von Kautschukgummi in Schwefelkohlenstoff erwiesen sich auch bei entsprechender Behandlung (Zusatz von Chlorzinn) als ein bequemes Mittel zum Vulkanisieren, d. h. zum Härten von Gummigegenständen. Solche Lösungen von Gummi in Schwefelkohlenstoff fanden daher zur Wasserdichtmachung und zum Vulkanisieren in den Gummiabriken bald allgemeiner Verwendung, so daß in Leipzig allein gegen Ende des vorigen Jahres hundert bis mehr als 200 Arbeiter und Arbeiterinnen mit diesen Lösungen arbeiteten. Zwar war der Geruch des bei diesen Arbeiten verdampfenden Schwefelkohlenstoffs nicht angenehm, aber man nahm ihn mit in Kauf in der Annahme, die Arbeiter würden sich schon daran gewöhnen. Das traf jedoch durch und durch nicht zu, vielmehr zeigten sich neben dem üblichen durchdringenden Geruche der verdampfenden Schwefelkohlenstofflösung bald zahlreiche Fälle von mehr oder weniger schweren Erkrankungen des Nervensystems dieser Arbeiter. In Leipzig war es auch, wo Dr. R. Landheim in der dortigen psychiatrischen Klinik zuerst sorgfältige Beobachtungen über das Wesen und den Gang dieser Erkrankungen machte, worüber er im „Neurologischen Zentralblatt“ für 1898, Nr. 15, ausführlich berichtet hat. Diese Arbeiten sind um so wertvoller, als sie einen tieferen Einblick über das eigentliche Wesen der in Betracht kommenden Krankheitsformen gaben, so sehr dieselben auch durch die scheinbar regellosen Erscheinungsformen dieser Vergiftungen erschwert wurden. Aber eine allen Erkrankungen gemeinsame Erscheinung war, daß meist schon in den ersten Tagen nach dem Arbeiten in den Vulkanisierräumen die Leute über Kopfschmerzen in den Schläfen, Appetitlosigkeit, Erbrechen und übeln Geruch aller Speisen nach Schwefel klagten. Bei einem Teil der Arbeiter blieb es infolge einer gewissen Angewöhnung bei diesen Erscheinungen; andre wurden aber doch durch schlimmere Beschwerden veranlaßt, diese Arbeit aufzugeben. Bei denjenigen, die das nicht tun wollten, steigerten sich die Vergiftungssymptome bald zu schweren psychischen (geistigen) Störungen, verbunden mit Nervenleiden, Entzündung der Bronchien, Magenkrämpfen und Anschwellungen und Entzündungen der Augenlider, Erscheinungen, die erst einer längeren Behandlung wichen oder zu völliger Invalidität führten. Auch die Gewerbeaufsichtsbeamten wurden auf diese Erkrankungen aufmerksam und rieten, von dem Schwefelkohlenstoff als Lösungsmittel und Vulkanisiermittel abzusehen. Aber die Fabrikanten erklärten, den Schwefelkohlenstoff für diese Arbeiten nicht aufgeben zu können. Das führte zum Erlaß von ziemlich strengen Bestimmungen, um mittels direkter Abführung nach unten das Einatmen von Schwefelkohlenstoffdämpfen zu verhindern. Auch sollen alle an Epilepsie, Alkoholismus, Syphilis und anderen nachweisbaren Sympomen oder an Kurzsichtigkeit leidenden Personen und solche unter 18 Jahren von diesen Arbeiten ausgeschlossen werden, sowie eine monatliche ärztliche Untersuchung der Arbeiter stattfinden, wodurch die Erkrankungen wohl vermindert, aber nicht völlig verhindert wurden.

In neuerer Zeit hat man die Lösung von Kautschukgummi in Schwefelkohlenstoff durch eine solche in Benzol bei Anfertigung wasserdichter Stoffe ersetzt. Dadurch werden zwar schwere Erkrankungen des Nervensystems und völlige Genesungsversuche verhindert, aber ohne ernste Gefahren für die Gesundheit der Arbeiter sind auch die Benzoldämpfe nicht; ihre vergiftende Wirkung erstreckt sich mehr auf die Haut. Auch hier sind die ersten Vergiftungssymptome nicht schwer, Schwäche, Hautrötung, Blutungen in der

Haut und den Schleimhäuten und in der Membran der Augen. Aber dann zeigt sich auch hier, wie Dr. Gerbin im „Zentralblatt für Gewerbehygiene“, Februar 1914, in seinem Bericht über die Erkrankungen von drei jungen Mädchen mitteilt, daß diese scheinbar wenig bedrohlichen Erkrankungen der Arbeiterinnen nicht mehr reparabel waren: Die Blutveränderungen schritten unauffällig fort, die Neubildung von Blutkörperchen hörte auf, so daß unter hohem Fieber, schwerer Ausblutung und Schwäche bei zwei Mädchen der Tod eintrat, und nur das dritte sich nach sorgfältiger Aufgabe dieser Beschäftigung und langem Krankenlager wieder erholte.

Die klinischen Untersuchungen und die Tierversuche ergaben, daß die Wirkung des Benzols zuerst auf die Lymphdrüsen, das Knochenmark und die Milz sich erstreckt, wobei die weißen Blutkörperchen zerstört werden, die Blutbildung beeinträchtigt wird und schließlich die Organe derselben zur Verödung gebracht werden. Bei anderen Patienten zeigten sich ebenfalls Störungen der Magenaktivität und unstillbare Blutungen aus Mund, Nase und Darm, die auch zwischen dem 20. und 35. Tage zum Tode führten. Besonders jüngere und weibliche Personen und Menschen mit kranken Herzen zeigten sich sehr empfindlich gegen Benzol, wobei die ersten Symptome der Einwirkung auch stets Schwäche, Hautblutung und Blutarmut waren.

Die Art und Weise der technischen Verwendung des Benzols erfordert demnach ebenso größte Vorsicht und die Aufmerksamkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten und der Hygieniker, wie die des Schwefelkohlenstoffs. Diese schweren Erkrankungen der Gummiarbeiter und -arbeiterinnen sowohl bei Benutzung der Schwefelkohlenstoff- als bei Benzollösungen, zeigen, wie nichttrauisch und ihren Wirkungen unbefangener Stoffe sie sind, und wie es gleich beim Anfang und Versuch solcher Neuerungen Aufgabe der Gewerbeaufsichtsbeamten und Hygieniker ist, die Eigenschaften und Wirkungen dieser Neufunde sorgfältig zu studieren, um ihre Verwendung verhindern zu können, falls sie schädliche Eigenschaften haben, ehe durch ihre Verwendung Gesundheit und Leben vieler Arbeiter zerstört wird.

Die Harburger Gummi-Industrie im Jahre 1913.

Das Jahr 1913 stand auch für die Harburger Gummiarbeiter im Zeichen der Krise. Schon 1912 hat die Firma „Vereinigte Gummiabriken Harburg-Bien“ Lohnreduzierungen vornehmlich bei den Anordnungen vorgenommen. 1913 sind weitere Lohnherabsetzungen erfolgt. In der Schlauchfabrik wurde gleich nach Neujahr der Gesamtlohn pro Woche um 20 Mt. reduziert. Zu diesen 20 Mt. zählt die Firma 15 Mt. zu, so daß der Meister, für den ja die 20 Mt. abgezogen wurden, 35 Mt. pro Woche erhält. Es ist sogar beabsichtigt, den ganzen Lohn des Meisters den Arbeitern abzurufen. Die bei den Schlauchmaschinen beschäftigten Arbeiter, die verschiedene Arbeiten in Lohn verrichten, erhalten um eine Aufbesserung derselben. Die Firma kam diesem Wunsch nach. Um aber nicht selber in den Teufel greifen zu müssen, wurden den Anordnungsarbeitern an den Schlauchmaschinen pro Woche 350 Mt. abgezogen und den Lohnarbeitern zugelegt. Die Lehrlinge in der Schlauchfabrik belamen bisher für die erste Woche Lohn von der Firma ausbezahlt. Dieser Lohn soll in Zukunft vom Gesamtlohn abgezogen werden. Auch in der Reifenfabrik erfolgten wieder Abzüge. Im Motorfabrik wurden sonst für Reifen 135 1,35 Mt. gezahlt, jetzt nur noch 1,15 Mt.; für 120 früher 1,15 Mt., jetzt 1 Mt., für 105 sonst 0,85 Mt., jetzt 0,80 Mt., für 90—100 statt 0,75 Mt. nur noch 0,65 Mt. und für Maschinenmängel statt 0,85 Mt. nur 0,65 Mt. In der Abteilung 4 werden für Einstreifen, Zusammenleben von Protetor und Mantel, Ein- und Auswickeln, Transport zum Fahrstuhl und Reparaturen für jeden zum Lager abgelieferten Mantel mit Protetor gezahlt: Nr. 80 sonst 1,30 Mt., jetzt 0,85 Mt., 85—100 sonst 1,10 Mt., jetzt 0,95 Mt., 105—120 sonst 1,30 Mt., jetzt für zwei Sorten 1,10 Mt. und für drei Sorten 1,05 Mt., 135—150 sonst 1,50 Mt., jetzt für zwei Sorten 1,15 Mt. und für drei Sorten 1,10 Mt. — Bei den Gummiauflegern wurden die Anordnungen von 25 bis 50 auf 25 bis 40 Pf., einzelne Säge von 35 auf 20 Pf. heruntergesetzt. Bei den Protetormachern gab es sonst für Nr. 80 35, 45 und 60 Pf., jetzt nur noch 30, 35 und 40 Pf., für 85 bis 100 gab es sonst 50—70 Pf., jetzt 35—50 Pf., für 105—120 sonst 60—80 Pf., jetzt 40—60 Pf., für 135 sonst 70—90 Pf., jetzt 45—70 Pf. Einzelne Säge wurden hier um 30 Pf. heruntergesetzt. Die Firma konnte sich diese Reduzierungen erlauben, wußte sie doch, daß die Mehrzahl der in Betracht kommenden Arbeiter und Arbeiterinnen nicht organisiert ist.

Die Firma sollte doch endlich einsehen, daß sie auf diese Weise das Geschäft nicht hebt, und es ist nicht ausgeschlossen, daß der Absatz noch weiter zurückgeht. Infolge der Abzüge verziehen die Arbeiter durch intensiveres Arbeiten ihren Schaden wieder wettzumachen. Die Verarbeitung wird nicht so genau ausgeführt, die Güte der Ware leidet darunter, die Anträge gehen zurück. Aber auf der „Großen Gummi“ kommt zuerst die Bekämpfung der Arbeiterorganisationen und dann das Geschäft. Die Arbeiter und Arbeiterinnen sollten es sich aber zur Mahnung dienen lassen und für den Ausbau der Organisation sorgen.

Bei den Neuwahlen zum Ausschuss der Betriebskassen wurden 1110 Stimmen abgegeben. Unsere Liste erhielt 731, Liste 2 (Meister und Kontorpersonal) 355 Stimmen. 24 Stimmen waren ungültig. Durch die Verlesung in der Druckerlei wichen die Stimmzettel in der Größe vom vorgeschriebenen Format ab. Aus diesem Grunde versuchte der Vorsitzende, unsere Stimmen schon bei der Auszählung für ungültig zu erklären.

Das Statut enthält die Bestimmung, daß die Stimmzettel nur dann für ungültig zu erklären sind, wenn die Absicht einer Kennzeichnung vorliegt. Da aber die Stimmzettel in einem Wahlwert abgegeben wurden, kann doch von keiner Kennzeichnung gesprochen werden. Die von den Betreibern der Betriebskassen verlangte Abstimmung wurde abgelehnt. Alsdann verlangte man von den Betreibern, daß sie ein Schriftstück unterzeichnen sollten, in dem die Ungültigkeit der Stimmzettel ausgesprochen wurde. Nach längerem Sträuben wurde dieses Schriftstück unterzeichnet. Hätten sie es nicht unterzeichnet, was dann? Da noch weitere Verträge gegen die Wahlordnung erfolgt sind, ist Protest erhoben. Demnach wird also das Weitere ab.

Am 8. September wurde plötzlich der Lohn der Arbeiter-Ausschuss-Kollegen Sander, wegen Arbeitsmangels entlassen. Der Kollege war 12 Jahre im Betriebe beschäftigt. Der Herr Direktor Hoff erklärte auf Vorstelligwerden, daß keine Arbeit vorhanden sei. Der Posten wurde aber sofort wieder besetzt. Eine sofort einberufene Betriebs-Versammlung beschloß die Entlassung als eine Maßregelung, unternommen an die Arbeiterschaft einzuschließen. Damit die Betriebsleitung noch mehr Anordnungsmaßnahmen vornehmen kann, ist im neuen Jahre ein Betriebsrat gegründet worden.

Herr Generaldirektor Hoff, der Allgewaltige der Gummiindustriellen hat seine Kräfte, die er auf der am 3. Mai 1913 abgehaltenen Generalversammlung des Zentralverbandes deutscher Kautschukwaren-Fabrikanten (G. V.) machte, in die Tat umgesetzt. Folgendes Schreiben wurde im Dezember v. J. im Betriebe verteilt:

„Harburg, den 17. Dezember 1913.

Werte Kollegen!

Wir haben es an der Zeit, in unserer Fabrik einen engeren Zusammenhang aller Kollegen herbeizuführen und beabsichtigen daher, auch in unserer Fabrik einen Werkverein ins Leben zu rufen.

Wir sind der Ansicht, daß eine richtige Fortentwicklung unseres Vaterlandes die Grundbedingung für ein Gelingen und Wohlfühlen unserer Industrie ist und daß nur ein richtiges und festes Bewußtsein unserer Industrie die Bedingungen erfüllt, welche notwendig sind, die wirtschaftliche Lage der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu verbessern.

Wir haben die Ueberzeugung, daß nur durch einträchtiges Zusammenarbeiten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Fabrik im beiderseitigen Interesse sich fortwährend entwickeln kann und halten es daher für unsere Pflicht, die wirtschaftlichen Interessen unserer Mitglieder auf dem Wege friedlicher Verständigung mit unseren Arbeitgebern zu fördern. Wir fordern, um eine solche friedliche Verständigung aufrechterhalten zu können, von unseren Arbeitgebern eine würdige Behandlung und einen angemessenen Lohn.

Unsere Forderungen wollen wir in ruhiger und sachlicher Verhandlung, welche nicht vom Geiste des Klassenkampfes beherrscht sein soll, vorbringen.

Keine von den uns ausstehenden Rechten wollen wir aufgeben, haben aber das Zutrauen zu unsern Arbeitgebern, daß wir nie gezwungen sein werden, von unserer letzten Waffe, dem Streikrecht, Gebrauch zu machen.

Mit Hilfe der Firma soll unser Verein vom fortschrittlichen Geist durchwehte Einrichtungen schaffen, die wahre Existenzbedingungen möglichst günstig gestalten sollen.

Der Verein wird die wirtschaftlichen Standesinteressen seiner Mitglieder den kommunalen Behörden sowie der deutschen und preussischen Staatsregierung gegenüber wahrnehmen, und zwar auf dem Wege der bestehenden Staatsordnung. Wenn es der Zweck erfordert, wird sich der Verein mit gleichgesinnten Vereinen in Verbindung setzen, um ein gemeinschaftliches Vorgehen in solchem Falle zu gewährleisten.

Ausgeschlossen ist die Pflege einer besonderen Parteipolitik. Unserer Ansicht nach erfordert es das Standeswohl, daß die Kollegen sich zusammenschließen, um die angeführten Ziele zu erreichen.

Wer mit uns in diesem Sinne zu wirken beabsichtigt, möge sich Donnerstag, den 18. Dezember, 8 Uhr abends, im Restaurant Böhmer, 2. Wilsdorferstraße, einfinden, wo wir Gelegenheit zu einer Aussprache herbeiführen wollen.

Alle Kollegen werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, zu erscheinen. Der Einberufer.“

\* Die Geschäftslage in der Spielwarenindustrie.

Die Sonneberger Handelskammer äußert sich in ihrem Jahresbericht für 1913 über die Lage der Spielwarenindustrie unter anderem wie folgt: Während manche Geschäfte das Gesamtergebnis des Wirtschaftsjahres als befriedigend bezeichnen, wird es von andern etwas ungünstiger beurteilt. Dies gilt sowohl für die eigentlichen Spielwaren, so Holzspielwaren wie für Puppen und Utensilien. Uebereinstimmend wurde die Beobachtung gemacht, daß im ersten Halbjahre die Beschäftigung zu wünschen übrig ließ, während vom Juni an eine lebhaftere Bewegung, insbesondere im Verkehr mit den maßgebendsten Absatzgebieten, einsetzte; teilweise gingen die Nachbestellungen sogar ungewöhnlich zahlreich ein. Ob die Umsatzhöhe die des vorigen Jahres erreichen wird, erscheint mit Rücksicht aber auch auf die infolge der hiesigen Rohwarenbewegung im Juni dieses Jahres entstandenen, später schwer wieder ausgleichbaren Störungen der Geschäftsabwicklung fraglich. Wenn aber im Laufe des Jahres da und dort von einem Daniederliegen der Spielwarenindustrie und des Spielwarenhandels zu hören und zu lesen war, so entspricht das weder für Sonneberg noch für die Spielwarenindustrie des Reiches im allgemeinen den tatsächlichen Verhältnissen. Bis zum 1. November d. J. belief sich der Export auf 460 476 Doppelzentner im Werte von 83 222 000 Mt. gegen 420 020 Doppelzentner im Werte von 72 147 000 Mt. in der gleichen Zeit des Jahres 1912, und zwar ist im Verkehr mit fast allen Ländern, etwa von den Baltischen Staaten abgesehen, eine Steigerung der Aufnahmen zu bemerken. Wenn der Fortschritt für den einzelnen nicht immer greifbar in die Erscheinung tritt und wenn die Exportziffern nicht mehr das rasche Emporschnellen zeigen, wie gelegentlich in früheren Zeiten, so ist das einmal auf die Wehrung der Fabrikationsplätze und Betriebe im Inlande selbst, soann auf den sich verschärfenden Wettbewerb maßgebender Auslandsstaaten mit zurückzuführen. Mit einem Erzeugungswert von jetzt reichlich 130 Millionen Mark ist Deutschland weitaus das erste Spielwarenproduktionsland der Erde, und daran ist der Sonneberger Industriebezirk mit 45—50 Millionen Mark oder fast 40 Prozent beteiligt. Die Fabriken waren im ganzen normal beschäftigt, weibliche Arbeitskräfte waren zuweilen gesucht, während männliche in genügender Anzahl überflüssig waren. In der zweiten Jahreshälfte mußten teilweise Ueberstunden in Anspruch genommen werden. Die Hausindustrie war in den ersten Monaten nicht voll beschäftigt, später konnten viele Hausgewerbetreibende infolge der Häufungen der Nachbestellungen ihren Verpflichtungen nur schwer nachkommen. Infolge der Streikbewegung im Sommer d. J. traten für die Einbinderei und Pader Lohnherabsetzungen nach Maßgabe eines festgelegten Tarifs ein, die sich auch auf weitere Arbeiterkreise — auch in den fabrikindustriellen Betrieben — ausdehnten.

Wir quittieren das Gesändnis, daß die Sonneberger Spielwarenindustrie nicht daniederliegt. Es waren nämlich die Unternehmer selbst, die in den verflochtenen Sommer und auch schon bei andern Gelegenheiten ein solches Daniederliegen behaupteten. Allerdings verfolgten sie damit den sehr durchsichtigen Zweck, die Arbeiter von Lohnforderungen abzuhalten bzw. die Ablehnung solcher Forderungen besser begründen zu können. Erfolgreich ist auch, daß der Kampf im Vorjahre den Beteiligten Lohnherabsetzungen gebracht hat. Das sollte die hausindustriellen Arbeiter veranlassen, auch für sich die Vorbedingung zu einem Lohnkampf, nämlich eine starke Organisation, zu schaffen.

\* Jahresabschlüsse verschiedener Betriebe.

Die Hannoverischen Gummiwerke Gzellejor bringen voraussichtlich eine Dividende von 18 Prozent auf das im Vorjahr erhöhte Aktienkapital zur Auszahlung. Bisher wurden mehrere Jahre hintereinander 25 Prozent Dividende ausgeschüttet. Die Vertriebs- und Konsumfabriken in Kettlerbach bei Frankfurt haben erneut Unterbilanz in Höhe von 996 500 Mark. Im vorigen Jahre wurde, um entstandene Verluste zu decken, das Kapital zusammengelegt und außerdem erhöht. Diese Aktion brachte einen Buchgewinn von 2,19 Millionen Mark und 1,54 Millionen Mark neue Betriebskapitalien. Verluste in dieser Höhe tamen den Aktionären unerwartet. Wohl rechneten sie mit kleinen Fabrikationsverlusten für das verflochtene Jahr. Sie erwarteten, daß der Betrieb in der zweiten Hälfte des Jahres rittigsgläufig sein und dadurch wenigstens ein Teil der Verluste gedeckt würde. Die segeheten Erwartungen wurden nicht erfüllt. Die Gesellschaft konnte ihre für das Allhöherverfahren eingerichteten Maschinen nicht zu angemessenen Preisen loschlagen, auch die stillgelegten Stillabwickelmaschinen noch nicht verkauft werden. Nach diesem neuen Verluste ist vom ursprünglichen Aktienkapital so gut wie gar nichts mehr vorhanden. Es ist nun nochmals eine Zusammenlegung der Aktien geplant, die einen Buchgewinn von 1 Million Mark bringen soll. — Die Bayerische Zelluloidwarenfabrik, A.-G., in Nürnberg erzielte 187 225 Mark Reingewinn und schlägt wieder 9 Prozent Dividende vor. — Die Deutsche Aliphaltgesellschaft in Hannover bringt wegen der unsicheren Lage auf dem Baumarkt nur sechs statt acht Prozent Dividende zur Verteilung. — Die Deutsche Petroleum-Aktiengesellschaft erzielte 2 200 286 (1 965 549) Mark Uberschuß, aus dem eine achtprozentige Dividende, welche 1,6 1,4 Millionen Mark erfordert, verteilt wird. Der Geschäftsbericht teilt mit, daß das Unternehmen aus seinen Beteiligungen an den Produktions- und Verkaufsgesellschaften höhere Erträge als im vorliegenden Jahre erzielt hat. Zugleich wird die Schöpfung des Aktienkapitals um fünfzehn Millionen Mark, auf die 25 Prozent eingezahlt werden sollen, beantragt. Vornehmlich soll diese Ausgabe der neuen Aktien mit nur 25prozentiger Einzahlung dazu dienen, den Gründern der Gesellschaft den Verkauf der alten Aktien zu ermöglichen, aber ihnen unter Aufwendung geringer Mittel weiterhin die Kontrolle über die Gesellschaft zu sichern. — Hoffmanns Stärkefabriken in Salzuflen erzielten 1913 einen Reingewinn von 625 932 (591 229) Mark. Einschließlich des Vortrages steigt die Summe auf 644 878 Mark. Die wiederum zehnjährige Dividende beansprucht 480 000 Mark. Das Reisfärbegeschäft litt 1913 unter allgemeiner Absatzlosigkeit. Der Rückgang im Gesamtverbrauch hat zugenommen; er wird auf die zurzeit herrschende Mode zurückzuführen sein. Eine Besserung ist vorerst noch nicht zu erwarten. — Die Bremen-Besigheimer Velfabriken erzielten einen Reingewinn von 2 885 893 (1 567 536) Mark. Die Dividende stieg von 17 auf 18 Prozent. Die Gesellschaft hat mit der Einführung gehärteter Fette in die Margarineindustrie begonnen. Das Aktienkapital soll von 1 auf 7 Millionen erhöht werden.